



Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015



Inhalt

- 6 So funktioniert die Ärztekammer
- 8 Delegiertenversammlung
- 11 Vorstand
- 14 Ärztliche Weiterbildung
- 24 Akademie für Fortbildung
- 34 Ärztliche Berufsausübung
- 40 Medizinische Fachangestellte (MFA)
- 44 Qualitätssicherung
- 48 Ethikkommission
- 49 Lebendspendekommission
- 50 Krankenhauswesen
- 51 Ärztliche Psychotherapie
- 52 Prävention
- 54 Schlichtungsausschuss
- 54 Ausschuss Telematik
- 56 Öffentlichkeitsarbeit
- 62 Netzwerke
- 65 Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer
- 67 Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen
- 69 Bezirksstelle Bremerhaven
- 71 Mitgliederstatistik
- 75 Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen
- 87 Gremienverzeichnis 2015
- 90 Gremien der Ärztekammer Bremen 2015
- 91 Ausschüsse und Gremien

Liebe Kolleginnen und Kollegen



heute können wir Ihnen den Tätigkeitsbericht Ihrer Ärztekammer für das Jahr 2015 vorlegen. Damit sich auch die Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen und (Noch-)Nicht-Kammermitglieder über die Arbeit der Ärztekammer Bremen informieren können, ist der Bericht auch über die Internetseite der Ärztekammer Bremen öffentlich zugänglich. 2015 gab es wieder mehrere besondere Ereignisse, von denen ich einige schon an dieser Stelle ansprechen möchte:

Die Bürgerschaftswahl hat auch an der Spitze der Gesundheitsbehörde zu Veränderungen geführt. Kurz nach ihrem Amtsantritt war die neue Gesundheitssenatorin Professor Dr. Eva Quante-Brandt zu Gast in der Ärztekammer. Mit großem Interesse informierte sie sich über die Probleme und Themen, die aktuell und in absehbarer Zukunft die Ärztekammer als Vertretung der Ärztinnen und Ärzte und im Hinblick auf eine gute Versorgung der Bevölkerung beschäftigt. Allem voran stand die Versorgung der Flüchtlinge. Nicht nur hier, sondern auch in vielen anderen Belangen ist die Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde gut, und wir sind gerade nach dem Gespräch zuversichtlich, dass dies fortgesetzt und ausgebaut werden kann.

Rückblickend hat in Bremen die medizinische Versorgung der Flüchtlinge nicht zuletzt dank des großen freiwilligen Einsatzes vieler Ärztinnen und Ärzte und weiterer Helferinnen und Helfer aus Vertragsarztpraxen und anderen Einrichtungen gut geklappt. Hier möchte ich auch den Ärztinnen und Ärzten in den Gesundheitsämtern des Landes besonders danken, die trotz schwieriger Bedingungen mit zu knappen Stellenplänen durch buchstäblich unermüdlichen Einsatz die Herausforderungen logistisch und ärztlich gemeistert haben. Dabei sind gute Ideen entstanden, wie das Heft für die Befunddokumentation bei Kindern und jugendlichen Flüchtlingen, das für ähnliche Projekte wie in Baden-Württemberg zum Vorbild geworden ist.

Mit dem altersbedingten Wechsel in der Geschäftsführung des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen, aber vor allem mit dem Ausscheiden unseres hochgeschätzten Kollegen Dr. Karsten Erichsen aus seinem Amt als langjähriger Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, ging eine Ära zu Ende. Ihm gebührt unser aller Dank für sein vorbildliches ehrenamtliches Engagement für die Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer Bremen und der Mitglieder im Versorgungswerk der Ärztekammer.

Nach anstrengender Such- und Planungsphase konnten wir im Mai die Eröffnung unseres neuen Veranstaltungszentrums in der Kurfürstenallee 130 feiern. Viele von Ihnen nutzten den „Tag der offenen Tür“, um die Räumlichkeiten kennen zu lernen und mitzufeiern. So hatte die zunächst schmerzliche Tatsache, dass wir die bisherigen Räumlichkeiten wegen des Neubaus am Klinikum



Bremen-Mitte nicht weiter anmieten konnten, den positiven Aspekt, dass wir nun Räume mit moderner Technik und bester Ausstattung anbieten können. Vor allem aber bekamen wir so den dringend benötigten Platz für Fortbildungen von Ärztinnen und Ärzten sowie MFAs und vor allem auch für die Prüfungen. Die schönen Bilder, die im Veranstaltungszentrum hängen, haben übrigens Mitarbeiterinnen der Ärztekammer gemalt!

Der Neujahrsempfang der Heilberufekammern fiel 2015 aus, aber nicht versehentlich oder ersatzlos, sondern nach gemeinsamer Absprache zu Gunsten eines neuen Veranstaltungsformats, das jeweils im Frühjahr stattfinden soll. Nach einem anregenden Impulsvortrag soll dann Gelegenheit zum Meinungs austausch und Gespräch für die Mitglieder und Vertreter der jeweiligen Kammern, der Kostenträger, verschiedener Institutionen und Verbände und natürlich der Politik sein. So fand Ende April 2015 der erste Gesundheitspolitische Abend der Heilberufe in den Räumlichkeiten der Bremer Kunsthalle sehr erfolgreich statt, und wir dürfen uns auf weitere Auflagen freuen.

Am Ende des Jahres standen Wahlen zu neuen Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen an, denn 2015 war das letzte Jahr der vierjährigen „Legislaturperiode“ der Delegiertenversammlung und des Vorstandes. Entsprechend beanspruchten die Wahlvorbereitungen zum korrekten Ablauf der Kandidaturen, der Bekanntmachungen und die Wahl selbst auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztekammer, denn die normale Arbeit war ja außerdem zu bewältigen. Dieses Engagement der hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für eine gute Wahlbeteiligung ist für mich exemplarisch dafür, dass die Arbeit für die Kammermitglieder allen gleichermaßen ein wichtiges Anliegen ist. Als Präsidentin der Kammer danke ich im Namen des Vorstandes, aber auch sicher in Ihrer aller Namen dafür herzlich.

Danken möchte ich aber an dieser Stelle im Namen der Bremer Ärztinnen und Ärzten allen Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Ende der Wahlperiode aus der Delegiertenversammlung ausgeschieden sind.

Ich hoffe, wir können Sie mit unserem Bericht auch neugierig machen, sich ehrenamtlich in der Arbeit der Ärztekammer zu engagieren. Über Rückmeldungen und Anregungen freuen wir uns.

Ihre

Präsidentin

So funktioniert die Ärztekammer

Alle approbierten Ärztinnen und Ärzte, die im Lande Bremen ihren Beruf ausüben oder – falls sie nicht mehr ärztlich tätig sind – hier ihren ersten Wohnsitz haben, sind Mitglieder der Ärztekammer Bremen. Sie wählen alle vier Jahre die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen.

Die Namen der aktuellen Delegierten finden Sie im Anhang und auf unserer Homepage www.aekhb.de

Die Delegiertenversammlung

30 gewählte Ärztinnen und Ärzte – davon kommen fünf aus Bremerhaven – bilden das Kammerparlament, die Delegiertenversammlung. Sie treffen alle grundsätzlichen politischen, strukturellen und finanziellen Entscheidungen der Ärztekammer Bremen. Die Delegiertenversammlung beschließt den jährlichen Haushaltsplan, die Satzungen und ihre Änderungen wie z. B. Gebührenordnung, Weiterbildungsordnung, Fortbildungsordnung oder Berufsordnung. Außerdem wählen die Delegierten den Vorstand, die Delegierten für den Deutschen Ärztetag und die Mitglieder der Ausschüsse und richten projektbezogene Arbeitsgruppen ein. Die Delegierten diskutieren berufspolitische Entwicklungen und entscheiden über wichtige berufspolitische Fragen.

Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Delegiertenversammlung zu Beginn der Legislatur gewählt. Er besteht aus Präsident und Vizepräsident und drei Beisitzern. Seine Mitglieder, insbesondere aber Präsidentin und Vizepräsident, sind die politische Außenvertretung, das Sprachrohr der Kammer. Außerdem führt der Vorstand die laufenden Geschäfte der Kammer. Er entscheidet über die thematischen Schwerpunkte der Kammerarbeit und trifft wesentliche Verwaltungsentscheidungen im Bereich der Weiterbildung und der Berufsordnung.

Weitere ehrenamtliche Gremien

Neben den beiden Hauptgremien gab es in der Ärztekammer Bremen 2015 17 Ausschüsse und sonstige Gremien. Sie bereiten Entscheidungen der Delegiertenversammlung oder des Vorstands vor und geben Empfehlungen ab. Die Ausschüsse werden von der Delegiertenversammlung zu Beginn einer Amtsperiode für vier Jahre gewählt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter

Die 23 hauptamtlichen Mitarbeiter, an deren Spitze die Hauptgeschäftsführerin steht, unterstützen den Vorstand bei seiner Arbeit. Sie erledigen das Tagesgeschäft, indem sie Befugnis- und Anerkennungsanträge bearbeiten, Fortbildungsveranstaltungen organisieren, Veranstaltungen anerkennen, Punktekonto und das Arztregister führen, die Gremiensitzungen organisieren, Ausbildungsverträge eintragen, rechtlichen Rat erteilen, die EDV weiterentwickeln und viele Tätigkeiten mehr.

Alle Bremer Ärztinnen und Ärzte können in den Ausschüssen mitarbeiten, gleichgültig, ob sie Delegierte sind oder nicht.



Die Aufsichtsbehörde

Die Ärztekammer Bremen ist bei ihrer Verwaltungstätigkeit an Recht und Gesetz gebunden. Den Rahmen der Kammerarbeit bildet das Bremische Heilberufsgesetz. Aufsichtsbehörde ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Ehrenamtliches Engagement in der Ärztekammer

Die Selbstverwaltung braucht das ehrenamtliche Engagement der Kammermitglieder. Ärztinnen und Ärzte, die Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in der Delegiertenversammlung haben, wenden sich bitte an die berufspolitischen Listen, die in der Delegiertenversammlung vertreten sind. Die Listenmitglieder treffen sich regelmäßig zum Austausch. Die Listen, die 2015 vertreten waren, finden Sie im Anhang, die aktuellen Delegierten auf unserer Homepage.

Die Mitarbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen der Kammer ist unabhängig von einem Mandat in der Delegiertenversammlung möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsführung.

Der zahlenmäßig größte Teil der Kammermitglieder engagiert sich als Prüfer im Bereich der Weiterbildung und der Medizinischen Fachangestellten.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung kam im Jahr 2015 vier Mal zusammen. Im Folgenden ein Überblick über die thematischen Schwerpunkte der Sitzungen:

Die Mitglieder der Delegiertenversammlung finden Sie im Anhang auf S. 91.

Dr. Karsten Erichsen verabschiedet

Eine Ära ist zu Ende gegangen: Dr. Karsten Erichsen, langjähriger Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, ist auf der Delegiertenversammlung im März aus seinem Amt verabschiedet worden. Dr. Heidrun Gitter, die Präsidentin der Ärztekammer Bremen, blickte in ihrer Ansprache auf die 21-jährige Tätigkeit Dr. Erichsens zurück und wünschte ihm alles Gute für die Zukunft.

Dr. Erichsen wurde am 1. November 1993 als Nachfolger von Dr. Helmut Eggert in den Verwaltungsausschuss gewählt. Dort arbeitete er zunächst als ärztlicher Beisitzer mit, bis er am 2. Dezember 1996 den Vorsitz übernahm – in Nachfolge von Dr. Gerd Hermann, der das Versorgungswerk mit aufgebaut hatte. Den Vorsitz hatte Dr. Erichsen bis März 2015 inne.

Zum Nachfolger von Dr. Karsten Erichsen wurde der langjährige stellvertretende Vorsitzende Dr. Klaus-Ludwig Jahn gewählt. Dr. Dorothea Probst, bislang ärztliche Beisitzerin, wurde zur neuen Stellvertreterin gewählt. Die Delegierten bestimmten zudem Dr. Dirk Matthießen, Facharzt für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie, als neuen ärztlichen Beisitzer.

Forderungskatalog zur Bremer Bürgerschaftswahl

Zur im Mai anstehenden Bremer Bürgerschaftswahl verabschiedete die Delegiertenversammlung einen Katalog mit gesundheitspolitischen Forderungen, unter anderem zur Krankenhausplanung, nach einer bedarfsgerechten wohnortnahen fach- und hausärztliche Versorgung und dem stärkeren Einbezug der Ärztekammer bei Gesetzgebungsverfahren. Insgesamt wünschten sich die Delegierten mehr Mut, die Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung gemeinsam mit den Ärztinnen und Ärzten im Lande Bremen anzugehen. Gefragt seien Lösungen, die den Freien Beruf des Arztes oder der Ärztin in Klinik und Praxis stärken.



Nutzen und Gefahren medizinischer Apps

Dr. Markus Müschenich, Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin aus Berlin, berichtete in einem Gastvortrag über Chancen und Möglichkeiten medizinischer Apps. Medizinische Apps sind Services, die es den Patienten ermöglichen, ihre medizinische Versorgung via Internet nach Hause zu holen oder unterwegs über Smartphone und Tablet zu organisieren. Müschenich stellte verschiedene Anwendungen vor und zeigte ihre Einsatzmöglichkeiten zum Beispiel in der Schwangerschaftsbetreuung oder der Therapie von Amblyopie bei Kindern. In der anschließenden Diskussion zeigten sich mehrere Delegierte besorgt über die ununterbrochene Vermessung von Patienten durch Apps, die zu einer Entsolidarisierung im Gesundheitswesen führen könne. Auch seien Ärzte möglicherweise aus Kapazitätsgründen gar nicht in der Lage, die Masse der Daten zu lesen und zu verarbeiten.

Gebühr für Fachsprachentests

Die Ärztekammer Bremen nimmt seit Frühjahr 2015 im Auftrag der Gesundheitsministerin Fachsprachentests für ausländische Ärztinnen und Ärzte vor, die in Deutschland die Erteilung einer Approbation beantragen. Daher hatten die Delegierten über eine Gebühr für die Tests zu entscheiden. Eine Prüfung ist mit drei Prüfern und mindestens 60 Minuten Zeitaufwand anzusetzen. So erschien den Delegierten die vorgeschlagene Gebühr von 350 Euro angemessen.

Innovative und schlanke Gremienstruktur beschlossen

Die Ärztekammer arbeitet in Zukunft in einer neuen und schlankeren Gremienstruktur. Statt fester Gremien sollen stärker projekt- und themenbezogene Arbeitsgruppen eingesetzt werden. Der Beschluss beruht auf den Ergebnissen einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dr. Heidrun Gitter, Dr. Johannes Grundmann, Christina Hillebrecht, Bettina Rakowitz und Dr. Martin Rothe, die im Auftrag der Delegiertenversammlung Vorschläge für eine neue Gremienstruktur erarbeitet hatte.

So sollen zukünftige Arbeitsgruppen zwar projektbezogen arbeiten, die Delegiertenversammlung aber weiterhin Ausschüsse (neben den Pflichtausschüssen) einsetzen können. Die Arbeitsgruppen sind offen für alle Mitglieder und existieren, bis der Arbeitsauftrag erledigt ist. Relevante Themen sollen früh benannt und bekanntgegeben werden, so dass möglichst viele Kammermitglieder die Möglichkeit haben, mitzuarbeiten. Die Satzung und die Geschäftsordnung wurden entsprechend angepasst. Erste Arbeitsgruppen zu den Themen Geriatrie und Öffentlicher Gesundheitsdienst haben sich inzwischen gebildet.

Keine Änderung der Weiterbildungsordnung in der Allgemeinmedizin

Die Delegierten berieten in der September-Sitzung über einen Antrag zur Änderung der Weiterbildungsordnung in der Allgemeinmedizin. Ein Delegierter hatte beantragt, dass die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nicht mehr in der ambulanten hausärztlichen Versorgung – also bei Fachärzten für Allgemeinmedizin oder hausärztlich tätigen Internisten –, sondern nur noch bei einem Facharzt für Allgemeinmedizin abgeleistet werden soll. Der Antragsteller wies darauf hin, dass es heute möglich sei, Facharzt für Allgemeinmedizin zu werden, ohne dort in der Weiterbildung gewesen zu sein.

In der ausführlichen und kontroversen Debatte wurde deutlich, dass die vorgeschlagene Änderung rechtliche Risiken birgt und zu Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung führen kann: Hausärztlich tätige Internisten wären – trotz des gleichen Versorgungsauftrags – künftig von der Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung ausgeschlossen. Außerdem wären entsprechende Weiterbildungszeiten aus anderen Ärztekammerbereichen nicht mehr anerkennungsfähig. Deshalb wurde der Antrag schließlich mehrheitlich abgelehnt, so dass es dabei bleibt, dass das jeweilige Spektrum des Antragstellers maßgeblich für die Befugnis ist: Sowohl für niedergelassene Allgemeinmediziner als auch für hausärztlich tätige Internisten kommt grundsätzlich ein Weiterbildungsumfang zwischen sechs und 24 Monaten in Betracht.

Haushalt und Finanzen

Die Finanzhoheit ist ein wesentliches Element der Autonomie der ärztlichen Selbstverwaltung. Sie liegt bei den Delegierten der Ärztekammer Bremen.

Die Delegiertenversammlung entschied in ihrer Sitzung am 9. Juni 2015 über den Jahresabschluss 2014 und entlastete den Vorstand auf der Grundlage des vorgelegten Abschlusses. Einzelheiten zu den Finanzen des Berichtsjahres 2014 finden Sie in diesem Bericht unter dem Punkt „Finanzen“. Zudem beschloss die Delegiertenversammlung in ihrer Sitzung am 23. November 2015 den Haushalt für das Jahr 2016 und setzte den Hebesatz zur Ermittlung des Ärztekammerbeitrags für das Jahr 2016 auf 0,52 Prozent fest. Der Hebesatz blieb damit im 14. Jahr in Folge unverändert.

Schließlich stellte die Delegiertenversammlung den Jahresabschluss 2014 des Versorgungswerkes der Ärztekammer Bremen fest und entlastete den Aufsichts- und Verwaltungsausschuss.



Vorstand

Der Vorstand der Ärztekammer Bremen setzte sich im Jahr 2015 wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Dr. med. Heidrun Gitter
Vizepräsident:	Dr. med. Johannes Grundmann
sowie drei Beisitzer:	Dr. med. Alfred Haug Bettina Rakowitz Dr. med. Klaus Dieter Wurche

Im Jahr 2015 fanden insgesamt 6 Vorstandssitzungen statt. Folgende Themen waren dabei von zentraler Bedeutung:

Vorbereitung der Delegiertenversammlungen

Da der Vorstand die Delegiertenversammlungen inhaltlich vorbereitet, kann für die thematischen Diskussionen auf die umfangreichen Ausführungen zur Delegiertenversammlung verwiesen werden. Denn: Alle Themen der Delegiertenversammlung werden im Vorstand ausführlich vorberaten.

Berufspolitik

Berufspolitik nimmt in jeder Vorstandssitzung einen breiten Raum ein. Im Mittelpunkt steht der Bericht zur Lage, den die Präsidentin – unterteilt nach Bundes- und Bremischer Landespolitik – gibt. Darüber hinaus befasst sich der Vorstand mit allen für die Kammer relevanten Themen.

Auf der Bundesebene war 2015 die Neustrukturierung der Gremien der Bundesärztekammer ein wichtiges Thema. Ziel war es, Redundanzen zu vermeiden und die Aktualität und Arbeitsfähigkeit der zahlreichen Gremien zu erhöhen. Im Zuge dessen initiierte die Präsidentin auch eine Neustrukturierung der Gremien der Ärztekammer Bremen, der die Delegiertenversammlung Ende 2015 zustimmte.

Einen breiten Raum nahmen auf Bundesebene die Diskussionen um das geplante Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ein. Auch die Novellierung der GOÄ einschließlich der Vorbereitung des Sonderärztetages im Januar 2016 war ein thematischer Dauerbrenner in den Gremien der Bundesärztekammer, über den die Präsidentin ihre Vorstandskollegen stets aktuell auf dem Laufenden hielt.

In Bremen beschäftigte die Bewältigung der Flüchtlingskrise den Vorstand in mehreren Sitzungen. Die Präsidentin hatte als Mitglied der AG der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern im September 2015 die Zentrale Aufnahmestelle in München besucht, berichtete von den dortigen positiven Erfahrungen und gab sie auch in einem persönlichen Gespräch an die Bremer Gesundheitssenatorin Professor Dr. Eva Quante-Brandt weiter, da ein solches Modell auch in Bremen gut funktionieren würde. Der Vorstand würdigte mehrfach das überwältigende ehrenamtliche Engagement der Bremer Ärztinnen und Ärzte u. a. bei der großen Impfkation im Herbst 2016.

Ausführlich war der Vorstand in die Planung und den Umzug des neuen Veranstaltungszentrums eingebunden, das die Ärztekammer am 27. Mai 2015 in der Kurfürstenallee 130 eingeweiht hat. Auch die Neugestaltung des ehemaligen Neujahrsempfangs der fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften zugunsten des Empfangs der Heilberufe am 29. April 2015 in der Bremer Kunsthalle begleitete der Vorstand konstruktiv.

Die Präsidentin vertrat die Ärztekammer in einem neuen gemeinsamen Landesgremium, das zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung in Bremen gebildet wurde. Das gemeinsame Landesgremium gibt Empfehlungen für alle Bereiche der sektorenübergreifenden Versorgung ab. Hierzu gehören insbesondere die gesundheitliche Versorgung und die Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen. Es berücksichtigt dabei die Entwicklung der Morbidität und der Demografie sowie die oberzentrale Versorgungsfunktion der Städte Bremen und Bremerhaven. Das gemeinsame Landesgremium bilden Vertreter des Senators für Gesundheit, der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen, des Magistrats der Stadt Bremerhaven, der Ärztekammer Bremen, der Psychotherapeutenkammer sowie der Landesvertretung der Krankenkassen und der Ersatzkassen. Das Gremium tagte 2015 zwei Mal, und die Präsidentin berichtete regelmäßig in den Vorstandssitzungen und nahm zahlreiche Anregungen ihrer Vorstandskollegen wieder mit in die Gremium-Sitzungen.

Im Rahmen der Krankenhausplanung vertritt die Präsidentin die Ärztekammer in einer Arbeitsgruppe Gemeinsame Landesplanung (Niedersachsen/Bremen), die sich einer stärkeren Abstimmung und Verzahnung der Krankenhausplanung in Land Bremen und Niedersachsen widmet.



Aus dem Mindestlohngesetz ergaben sich für die zügige Integration ausländischer Ärzte bei Praktika Probleme, die der Vorstand gründlich diskutierte. Daraufhin schrieb die Präsidentin den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Martin Günthner, an und bat um einen Lösungsvorschlag des Problems. Ende 2015 erreichte die Ärztekammer die Antwort des Senators, dass Hospitationen, bei der keine ärztlichen Tätigkeiten ausgeübt werden, nicht unter das Mindestlohngesetz fallen, so dass ausländischen Ärzten nun Hospitationen ermöglicht werden können.

Die lange Zeit unklare Situation der Unabhängigen Patientenberatung beschäftigte den Vorstand in mehreren Sitzungen. Hintergrund war, dass die Unabhängige Patientenberatung Deutschland zum 1. Januar 2016 auf den privaten Gesundheitsdienstleister Sanvartis übertragen wurde, der zukünftig auch im Land Bremen Patienten beraten wird. Für die Finanzierung von Doppelstrukturen gab es keine Grundlage, so dass schließlich die Entscheidung getroffen werden musste, die Unabhängige Patientenberatung Bremen zum Jahresende einzustellen. Im Vorfeld hatte man lange versucht, die UPB als Beratungsstelle unter dem Dach der Verbraucherzentrale zu etablieren. Diese Bemühungen sind durch die Vergabeentscheidung nun gescheitert. Der Vorstand bedauerte es ausdrücklich, dass die Unabhängige Patientenberatung Bremen durch die bundesgesetzlichen Regelungen zur Patientenberatung und konkret durch die Vergabeentscheidung an Sanvartis ihre Tätigkeit aufgeben musste. Die UPB hat für die Patienten in Bremen und Bremerhaven wertvolle Dienste geleistet und eine in Bremen, aber auch bundesweit geachtete effiziente und gute Beratung aufgebaut.

Thema im Vorstand war außerdem das neue KammerIdent-Verfahren. Seit 1. Januar 2016 haben die Ärzte die Möglichkeit, einen elektronischen Arztausweis zu erhalten. Dieser Arztausweis ist notwendig, um einen elektronischen Arztbrief mit Signatur zu versenden. Zum 1. Januar 2018 soll es eine flächendeckende Verfügbarkeit von eArztausweisen geben. Der Vorstand setzte sich nachhaltig dafür ein, dass Ärztinnen und Ärzte in Bremen sich seit 2016 durch das Kammer-Ident-Verfahren identifizieren lassen können.

Ärztliche Weiterbildung

Die Ärztekammer Bremen regelt über ihre Weiterbildungsordnung und dazugehörige Richtlinien, welche Qualifikationen mit welchem Inhalt und in welchem Zeitraum erworben werden können, um eine entsprechende Bezeichnung führen zu dürfen. Am Ende der Weiterbildung nimmt die Kammer die Weiterbildungsprüfungen ab.

Die Ärztekammer legt fest, welche Ärzte befugt sind, den ärztlichen Nachwuchs weiterzubilden. Ein zur Weiterbildung befugter Arzt muss persönlich und fachlich geeignet sein, die in der Weiterbildung geforderten Inhalte auch tatsächlich vermitteln zu können. Auch die Zulassung der Weiterbildungsstätten ist Aufgabe der Ärztekammer. Neben den persönlichen Voraussetzungen des Weiterbildungsbefugten muss die Weiterbildungsstätte beispielsweise eine bestimmte technische Ausstattung vorhalten und über ein ausreichendes Leistungsspektrum verfügen.

Aus der Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“

Der Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“ tagte im Jahr 2015 neunmal.

Der Weiterbildungsausschuss entscheidet nach gründlicher Vorbereitung durch die Verwaltung die Anträge der Kammermitglieder auf Anerkennung von Gebiets-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen. Außerdem berät er die Anträge auf Erteilung von Befugnissen zur Weiterbildung und gibt eine Beschlussempfehlung für den Vorstand ab.

Die Zusammenarbeit von Verwaltung und ehrenamtlich tätigen Ärzten ist im Bereich der Weiterbildung besonders intensiv. Hierbei bringen die Mitglieder neben ihrem medizinischen Fachwissen auch ihre Kenntnisse der Versorgungsstrukturen ein.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Weiterbildung“ finden Sie im Anhang auf S. 93.

Anerkennungen 2015

	Erteilte Anerkennungen	nicht bestandene Prüfungen
Anerkennung in Facharzt-, Schwerpunktkompetenzen	110	6
Anerkennung in Zusatzbezeichnungen	62	4



Anerkennung von Bezeichnungen* in den Jahren 2014 und 2015

*ohne Zusatzbezeichnungen

Gebiete und Schwerpunkte	2014	2015
Gebiet Allgemeinmedizin	12	10
Gebiet Anästhesiologie	13	11
Gebiet Arbeitsmedizin	2	3
Gebiet Augenheilkunde	3	3
Gebiet Chirurgie		
– Allgemeinchirurgie	5	2
– Gefäßchirurgie	4	-
– Herzchirurgie	2	-
– Kinderchirurgie	1	-
– Orthopädie und Unfallchirurgie	7	8
– Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	2
– Thoraxchirurgie	1	1
– Viszeralchirurgie	7	1
Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe	8	6
– Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	-	2
– Spez. Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	-	-
– Spez. Gynäkologische Onkologie	-	1
Gebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	6	4
Gebiet Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	3
Gebiet Humangenetik	-	1
Gebiet Innere Medizin	23	18
– Angiologie	-	1
– Endokrinologie und Diabetologie	-	-
– Gastroenterologie	-	1
– Hämatologie und Onkologie	-	-
– Kardiologie	5	5
– Nephrologie	6	1
– Pneumologie	3	1
– Rheumatologie	3	-
Gebiet Kinder- und Jugendmedizin	7	6
– Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-
– Kinder-Kardiologie	-	-

Gebiete und Schwerpunkte	2014	2015
- Neonatologie	2	2
- Neuropädiatrie	-	-
Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	3
Gebiet Laboratoriumsmedizin	-	-
Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	-
Gebiet Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	1
Gebiet Neurochirurgie	-	2
Gebiet Neurologie	5	2
Gebiet Nuklearmedizin	-	1
Gebiet Öffentliches Gesundheitswesen	1	-
Gebiet Pathologie	3	-
- Neuropathologie	-	-
Gebiet Pharmakologie		
- Klinische Pharmakologie	-	-
- Pharmakologie und Toxikologie	-	-
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin	-	-
Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie	5	-
- Forensische Psychiatrie	-	-
Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	-
Gebiet Radiologie	3	5
- Kinderradiologie	-	-
- Neuroradiologie	-	1
Gebiet Strahlentherapie	-	1
Gebiet Transfusionsmedizin	-	-
Gebiet Urologie	3	1
Gesamt	145	110



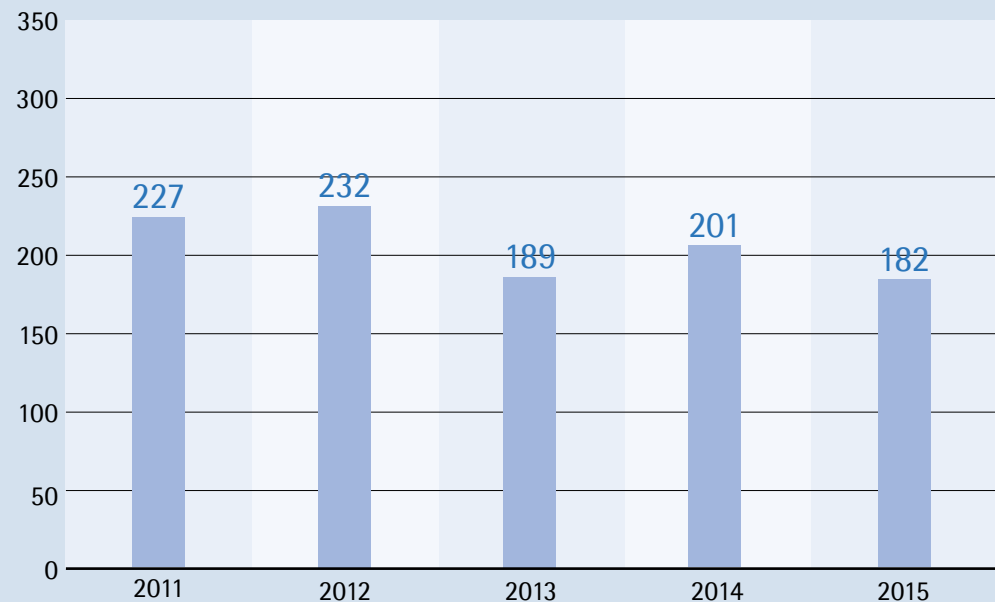
Anerkennung von Zusatzbezeichnungen in den Jahren 2014 und 2015

Zusatzbezeichnungen (Bereiche)	2014	2015
Ärztliches Qualitätsmanagement	-	-
Akupunktur	1	2
Allergologie	1	1
Andrologie	-	-
Diabetologie	-	-
Flugmedizin	-	1
Geriatric	2	3
Hämostaseologie	-	-
Handchirurgie	1	2
Homöopathie	-	-
Infektiologie	-	-
Intensivmedizin	7	7
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	1	1
Kinder-Gastroenterologie	1	-
Kinder-Pneumologie	-	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	3	1
Medikamentöse Tumorthherapie	3	2
Naturheilverfahren	1	3
Notfallmedizin	17	14
Palliativmedizin	4	6
Phlebologie	-	-
Physikalische Therapie u. Balneologie	-	-
Plastische Operationen	-	1
Psychoanalyse	-	1
Psychotherapie -fachgebunden	-	-
Rehabilitationswesen	-	-
Röntgendiagnostik -fachgebunden	-	1
Schlafmedizin	1	1
Sozialmedizin	-	3
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	2
Spezielle Schmerztherapie	-	-
Spezielle Unfallchirurgie	2	4
Sportmedizin	2	2
Suchtmedizinische Grundversorgung	-	4
Gesamt	48	62

Prüfungen

Im Jahr 2015 wurden 182 Weiterbildungsprüfungen durchgeführt. Diese führten zur Anerkennung von 172 Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen.

Prüfungen 2011 – 2015



Nichtbestandene Prüfungen 2015

Fachgebiet/Zusatzbezeichnung	Anzahl
Augenheilkunde	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	1
Laboratoriumsmedizin	1
Neurochirurgie	1
Psychiatrie und Psychotherapie	1
Zusatzbezeichnung Akupunktur	1
Zusatzbezeichnung Intensivmedizin	1
Zusatzbezeichnung Sozialmedizin	1
Zusatzbezeichnung Suchtmedizinische Grundversorgung	1



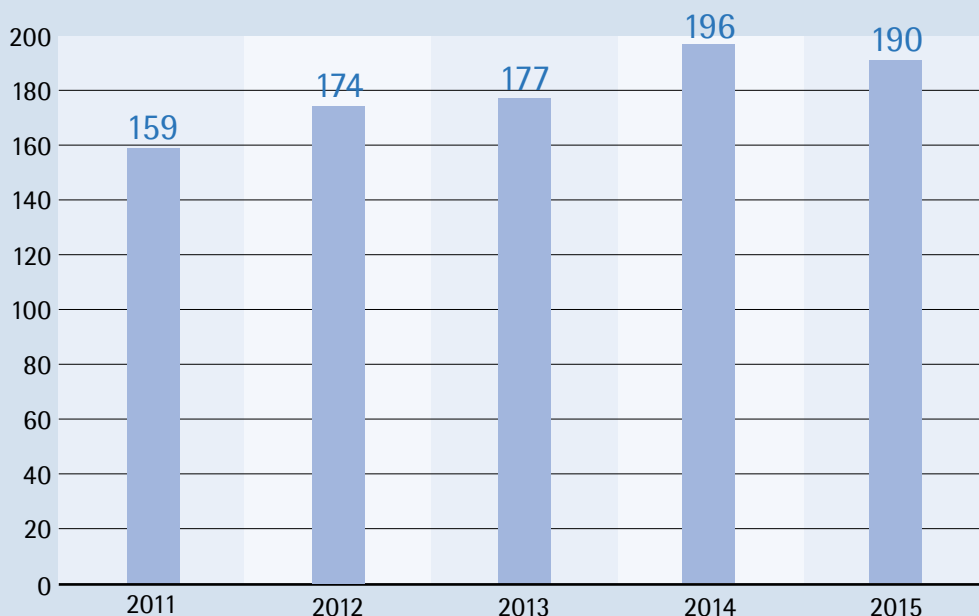
Kenntnisprüfungen / Fachsprachenprüfungen

Die Ärztekammer führt im Auftrag der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die „Kenntnisprüfungen“ durch, wenn die Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes bei einer ausländischen medizinischen Ausbildung nicht gegeben oder nur mit unangemessenem zeitlichen oder sachlichen Aufwand feststellbar ist. Im Jahr 2015 haben insgesamt 29 Kenntnisprüfungen stattgefunden, davon wurden 23 Prüfungen bestanden. Seit April 2015 führt die Ärztekammer Bremen auch Fachsprachenprüfungen im Auftrag der senatorischen Behörde durch. Hiermit können ausländische Ärztinnen und Ärzte belegen, dass sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, um Patientinnen und Patienten zu verstehen, Arztbriefe zu schreiben und kollegiale Fachgespräche zu führen. Die Fachsprachenprüfung dauert mindestens eine Stunde und besteht aus einem simulierten Arzt-Patientengespräch, dem Anfertigen eines Arztkurzberichts und einem kollegialen Fachgespräch über den simulierten Fall. Diese Prüfungen sind eine besondere Herausforderung, so dass die Durchfallquote im Lande Bremen ebenso wie in den angrenzenden Bundesländern relativ hoch ist. Aber die Kandidaten haben die Möglichkeit, die Fachsprachenprüfung beliebig oft zu wiederholen. Im Jahr 2015 fanden 19 Fachsprachenprüfungen statt, davon wurden neun bestanden.

Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2015 wurden 190 Anträge auf Erteilung oder Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis gestellt.

Befugnisanträge



Zulassung von Weiterbildungsstätten

Im Jahr 2015 wurden 84 Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte gestellt.

Anträge von Weiterbildungsstätten 2015



Klagen und Widersprüche

Die Ärztekammer verzeichnete im Jahr 2015 sieben neue Widersprüche, sechs waren aus dem Vorjahr offen. Drei Widersprüche wurden im Verlauf des Jahres 2015 zurückgezogen, vier Widersprüche wurden statt gegeben, vier Widersprüche wurden abgelehnt.

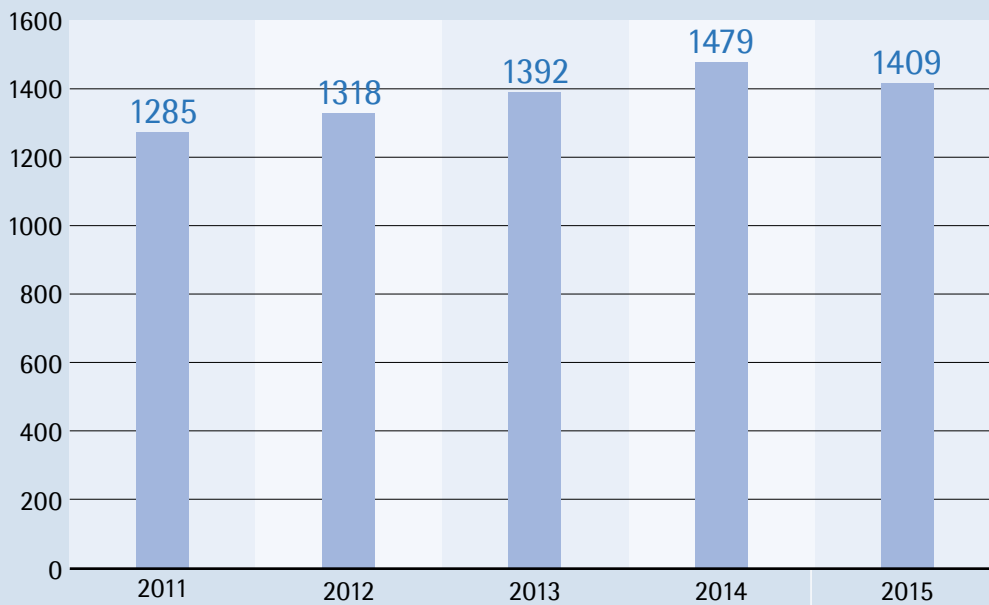
Am 1. Januar 2015 waren zwei Klagen anhängig. Im Verlauf des Jahres 2015 wurde eine Klage zurückgezogen, und es wurde ein Vergleich geschlossen.



Posteingang

Die Weiterbildungsabteilung verzeichnete im Jahr 2015 einen Posteingang von 1409 Vorgängen.

Posteingang 2011 – 2015



Ebenso wie in den Vorjahren sind Anfragen und Anträge zu Anerkennungen nach der Weiterbildungsordnung und zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis die Hauptthemen.

Verfestigt hat sich auch der Aufwand für zwei weitere, sehr beratungsintensive Aufgabenfelder: die Unterstützung der allgemeinmedizinischen Weiterbildung und „grenzüberschreitende“ Weiterbildungsfragen. Zusätzlich zu den Anträgen auf Kenntnisprüfung bilden Anfragen zur Anrechnung oder Anerkennung ausländischer Weiterbildungen oder das Ausstellen von Bescheinigungen zur Vorlage bei ausländischen Behörden oder zur Tarifeinstufung weitere Aufgabenschwerpunkte.

Thematische Aufteilung des Posteingangs

	Anzahl
Allgemeine Anfragen Mitglieder	429
Allgemeine Anfragen, Nichtmitglieder, auch Institutionen	129
Förderung Allgemeinmedizin und Stellenbörse	104
Anträge auf Anerkennungen gem. Weiterbildungsordnung	225
Anträge auf Erteilung einer neuen Weiterbildungsbefugnis	82
Anträge auf Änderung/Fortschreibung einer Weiterbildungsbefugnis	108
Anträge auf Zulassung einer Weiterbildungsstätte	84
Anträge auf Erteilung eines Qualifikationsnachweises	8
Anträge Fachkunde Strahlenschutz	72
Vorgänge Hämotherapie	27
Anfragen, Anträge und Prüfungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Kenntnisse oder Qualifikationen oder für eine Tätigkeit im Ausland	141
davon	
- Anträge Kenntnisprüfung	(34)
- Anträge Fachsprachenprüfung	(22)
- Zur Anerkennung ausländischer Zeiten oder Qualifikationen	(41)
Summe	1409

Persönliche Beratung

Die persönliche Beratung der Kammermitglieder ist eine Kernaufgabe der Weiterbildungsabteilung. Täglich werden telefonisch zahlreiche Fragen zur Weiterbildungsordnung und zu Weiterbildungsbefugnissen beantwortet. Auch die Beratung im persönlichen Gespräch gehört zum Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen in der Weiterbildungsabteilung. Während der Öffnungszeiten werden Anträge angenommen oder Routinefragen auch ohne vorherige Anmeldung möglichst zügig geklärt. Für komplexe Fragestellungen empfiehlt sich eine Terminvereinbarung. Im Jahr 2015 nutzten 37 Ärztinnen und Ärzte diese Möglichkeit.



Themenschwerpunkt war mit 16 individuellen Terminen die Beratung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung auch im Rahmen der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KOSTA, siehe unten). Fast genauso häufig mit 15 Terminen wurden persönliche Gespräche mit Weiterbildungsbefugten geführt, teilweise auch an der Weiterbildungsstätte. Weitere Gespräche betrafen die Umsetzung der Weiterbildungsordnung bei speziellen Fragestellungen.

Novellierung WBO

Auch 2015 wurde bundesweit weiter an der Novellierung der Musterweiterbildungsordnung gearbeitet. Mit Frau Dr. Gitter und Herrn Dr. Wurche sowie Frau Feder sind drei Bremer Vertreter in den Beratungsgremien auf Bundesebene vertreten.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin (KOSTA)

Die Träger der KOSTA sind die Ärztekammer Bremen, die Kassenärztliche Vereinigung Bremen und die Bremer Krankenhausgesellschaft. Die KOSTA ist bei der Ärztekammer angesiedelt. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Beratung der angehenden Allgemeinmediziner auch die organisatorische Unterstützung der Bremer Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin. Dies spiegelt sich an den zunehmenden Beratungsanfragen ebenso wider wie an den Inhalten der allgemeinen Anfragen in der Weiterbildungsabteilung: 73 Anfragen bezogen sich auf die allgemeinmedizinische Weiterbildung oder deren Förderung.

Bei den Facharztanerkennungen Allgemeinmedizin ist in Bremen eine deutliche Stabilisierung zu beobachten. Hatten 2012 und 2013 zusammen nur insgesamt vier Ärztinnen und Ärzte diese Facharztanerkennung erworben, waren dies 2014 bereits zwölf Ärztinnen und Ärzte. Im Jahr 2015 erwarben zehn weitere Ärztinnen und Ärzte diese Facharztbezeichnung.

Akademie für Fortbildung

Es ist eine der zentralen Aufgaben der Kammer, ihren Mitgliedern ein breites Angebot an Fortbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten und die Fortbildungsaktivitäten über ein sogenanntes Punktekonto zu erfassen. Damit ermöglicht die Kammer ihren niedergelassenen Mitgliedern den Nachweis ihrer Fortbildungsaktivitäten gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung und ihren angestellten Mitgliedern gegenüber dem Ärztlichen Direktor.

Die Mitglieder des Beirats der Akademie für Fortbildung finden Sie im Anhang auf S. 92.

Aus der Arbeit des Beirats der Akademie für Fortbildung

Der Beirat der Akademie für Fortbildung hat 2015 zwei Mal getagt. Der Beirat hat sich über das neue Veranstaltungszentrum informiert, das im Mai 2015 eingeweiht wurde. Weiterhin war die zukünftige Struktur der Fortbildungsgremien auf Bundesebene Thema im Beirat. Statt des Deutschen Senats für Ärztliche Fortbildung wird es in Zukunft die Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ geben in Analogie zu den übrigen Strukturen der Bundesärztekammer. Weiterhin wird es einen Ausschuss geben „Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung“ mit Vertretern aus allen drei Bereichen (aus Bremen Frau Dr. Gitter als Ausschussmitglied). Das bisherige Gremium AG Fortbildungszertifikat gibt es weiterhin unter dem Namen „Erfahrungsaustausch Fortbildung“.

Der Beirat beriet neue Curricula, die von der Akademie angeboten werden: Curriculum Entwicklungs- und Sozialpädiatrie in der kinder- und jugendärztlichen Praxis, Curriculum Geriatrie Grundversorgung in Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen.

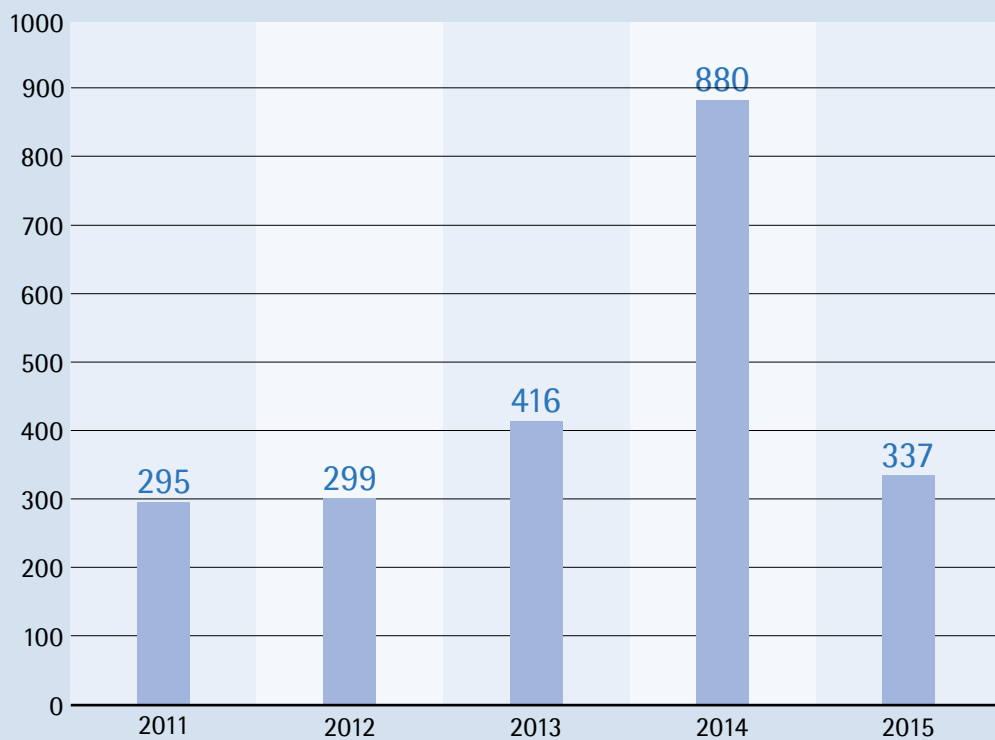
Fortbildungszertifikate

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, ihre Fortbildungsaktivitäten nachzuweisen. Dabei werden sie von der Akademie für Fortbildung unterstützt. Auf elektronischen Punktekonto werden die Fortbildungspunkte gesammelt. Sind innerhalb von fünf Jahren 250 Punkte erreicht, wird ein Fortbildungszertifikat ausgestellt. Das Zertifikat der Ärztekammer wird von der Kassenärztlichen Vereinigung und den Klinikleitungen gleichermaßen als Nachweis anerkannt.

Im Jahr 2015 wurden 337 Zertifikate ausgestellt. Verglichen mit dem Vorjahr waren es deutlich weniger Zertifikate. Die Vorjahreszahl erklärt sich aber dadurch, dass 2014 der zweite Fünf-Jahres-Zeitraum für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte endete.



Zertifikate 2011 – 2015

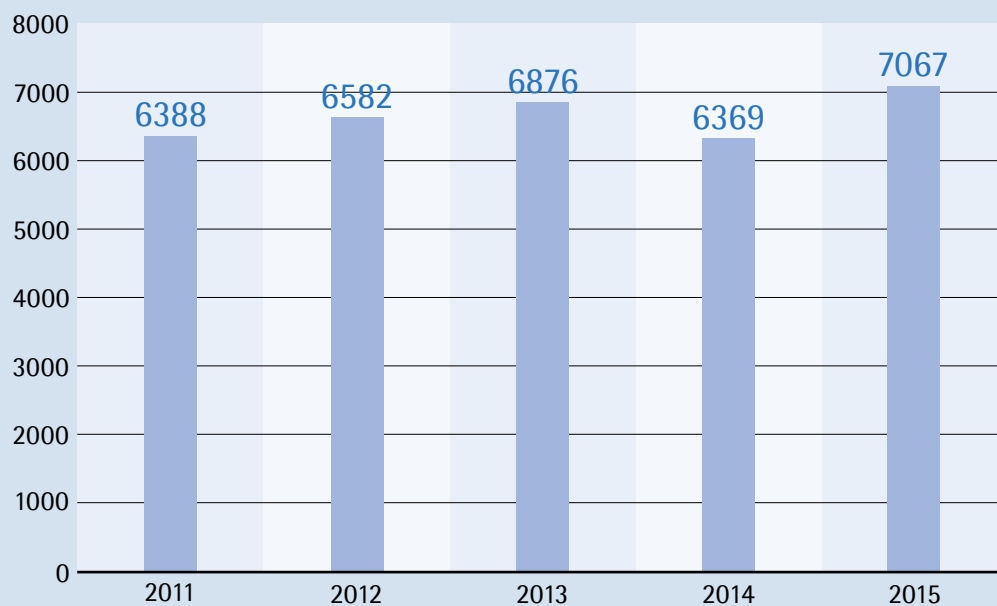


Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen

2015 wurden 7067 Veranstaltungen anerkannt. Damit stieg die Zahl der Anerkennungen von dem deutlich zurückgegangenen Vorjahresniveau um 11 Prozent. Vergleicht man die Zahlen von 2013 mit denen von 2015 beträgt das Plus 2,8 Prozent. Im Jahr 2014 war die Zahl der Anerkennungen von Veranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgefallen. Die Ursache für diesen Rückgang ist unbekannt.

293 Veranstaltungen fanden regelmäßig statt mit vier bis 200 Terminen/Jahr (2014 waren es 250 Veranstaltungen).

Anerkannte Veranstaltungen 2011 – 2015



Eigene Veranstaltungen

Auch im Jahr 2015 hat die Akademie für Fortbildung der Ärztekammer Bremen zahlreiche eigene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Mit insgesamt 107 Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven erreichte die Ärztekammer 2286 Ärztinnen, Ärzte, Medizinische Fachangestellte sowie Vertreter/innen anderer Berufsgruppen. Leider mussten auch einige Veranstaltungen aufgrund mangelnder Nachfrage abgesagt werden.



Eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Veranstaltung zum Kinderschutz fand gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte statt. Wegen der großen Nachfrage wurde die Fortbildung im Hörsaal GW 1 der Universität abgehalten.

Das Bremer Curriculum für Spezielle Psychotraumatherapie wurde auch 2015 angeboten. Unter maßgeblicher Beteiligung der beiden Kursleiterinnen, Frau Dr. Ulla Baurhenn und Dipl. Psych. Rahel Schüepf fanden erste Treffen für ein neues Curriculum „Psychotherapie der Traumafolgestörungen“ bei der Bundesärztekammer statt.

Der Bremer Zytologietag wurde auch 2015 wieder gut besucht.

Das 12. Bremer Ernährungsmedizinische Forum thematisierte Krebs und Ernährung, Aktuelles zu Prävention und Therapie.

Zwei Termine der Veranstaltungsreihe „Fit für die Praxis“ gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Hartmannbund fanden 2015 statt.

Die Reihe „Fit für den Facharzt“ fand auch 2015 für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung der Fachgebiete Radiologie und Chirurgie statt. Anästhesiologie endete nach zwei Terminen wegen mangelnder Nachfrage.

Gemeinsam mit der Bremer Krebsgesellschaft wurde ein Kommunikationsseminar (Kompass®) angeboten. In Kleingruppen erfolgte ein intensives Training unter Einsatz von Medientechnik zum Feedback.

Alle Themen sind in der folgenden Tabelle gelistet.

Der Dank der Akademie für Fortbildung gilt auch in diesem Jahr wieder den vielen Ärztinnen und Ärzten der Ärztekammer Bremen, die die Akademie mit ihrem Expertenwissen unterstützten.

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Akademie für Fortbildung

Thema	Teilnehmer (gesamt)
Bremer Curriculum für Spezielle Psychotherapie	
- EMDR Einführungsseminar	45 Teilnehmer
- EMDR Fortgeschrittenenseminar	24 Teilnehmer
- Psychohygiene	16 Teilnehmer
- Behandlung akuter Traumatisierungen	29 Teilnehmer
- Verhaltenstherapie	19 Teilnehmer
Curriculum Psychosomatische Grundversorgung	21 Teilnehmer
Curriculum Transfusionsmedizin	35 Teilnehmer
Curriculum Krankenhaushygiene, Modul VI	18 Teilnehmer
Curriculum Geriatrie Grundversorgung	40 Teilnehmer
Basiskurs Palliativmedizin	20 Teilnehmer
12. Bremer Ernährungsmedizinisches Forum	59 Teilnehmer
Achtsamkeit und Mitgefühl	26 Teilnehmer
Kriegskinder und -enkel in der Psychotherapie	157 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Chirurgie, 8 Termine	45 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Radiologie, 9 Termine	87 Teilnehmer
Fit für den Facharzt Anästhesiologie, 2 Termine	12 Teilnehmer
PITT Update	41 Teilnehmer
Aktualisierungskurs im Strahlenschutz, 2 Termine	55 Teilnehmer
21. Bremer Zytologietag	47 Teilnehmer
Aktualisierungskurs im Strahlenschutz, e-learning, 2 Termine	15 Teilnehmer
Arbeitskreis Hämotherapie, 2 Termine	18 Teilnehmer
Informationsveranstaltung Flüchtlingshilfe	50 Teilnehmer
Fachtag Suchtwoche: Polypharmazie und Medikamentenabhängigkeit	37 Teilnehmer
Die neue Hirntodrichtlinie	27 Teilnehmer
Mütterlicher Diabetes und Stillen	43 Teilnehmer
Kinderschutz durch den Staat – geht das noch besser?	169 Teilnehmer
Eine alte Bekannte? Tuberkulose – ein Update	35 Teilnehmer



Thema	Teilnehmer (gesamt)
Fit für die Praxis, 2 Termine	19 Teilnehmer
QEP, Qualität und Entwicklung in Praxen	16 Teilnehmer
Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker	109 Teilnehmer
Ebola - Nur ein afrikanisches Problem?	35 Teilnehmer
Kompass Kommunikationstraining	8 Teilnehmer
Kompass Kommunikationstraining, Vertiefungsseminar	7 Teilnehmer
Neue psychoaktive Substanzen	57 Teilnehmer
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, 2 Termine	29 Teilnehmer
Betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Aspekte in der Arztpraxis, Refresher, 2 Termine	26 Teilnehmer
Therapie des Typ 2 Diabetes	13 Teilnehmer
Versorgung von Flüchtlingen	120 Teilnehmer
Gesamt	1629 Teilnehmer

Das Veranstaltungszentrum

Der Mietvertrag für das Fortbildungszentrum der Ärztekammer am Klinikum Bremen-Mitte endete im Dezember 2014, so dass die Notwendigkeit bestand, neue Räumlichkeiten zu suchen. Zusätzlich zu Räumen für Fortbildungsveranstaltungen bestand der Bedarf an Prüfungsräumen für die Medizinischen Fachangestellten. Weiterhin sollten in Zukunft auch die Weiterbildungsprüfungen an diesem Ort stattfinden. Nach intensiver Suche fiel die Entscheidung auf das Gebäude in der Kurfürstenallee 130. Nach umfangreichen Umbauarbeiten konnte am 27. Mai 2015 die Eröffnung gefeiert werden.

Im vorderen Abschnitt des Veranstaltungszentrums befindet sich ein Büro und der Empfang. Weiterhin gibt es drei Räume für Weiterbildungsprüfungen. Ein großer Aufenthaltsraum steht für die Pausen zur Verfügung. Die Fortbildungen finden nun in insgesamt drei Räumen statt. Der größere Vortragsraum bietet Platz für 70 Personen in Kinobestuhlung. Zusätzlich gibt es zwei Seminarräume für je 16 Teilnehmende bei

einer U-förmigen Sitzordnung mit Tischen. Die Abschlussprüfungen der medizinischen Fachangestellten finden in zwei Prüfungsräumen statt, dazu gibt es einen Vorbereitungsraum. Zur Betreuung vor Ort stehen vier Mitarbeiterinnen zur Verfügung, die auf 400-Euro Basis bei der Ärztekammer beschäftigt sind.

Insgesamt fanden an 169 Tagen Veranstaltungen im Fortbildungszentrum/Veranstaltungszentrum statt (im Vorjahr an 155 Tagen). Seit dem Umzug in die neuen Räume gibt es jedoch deutlich mehr parallele Termine. Insbesondere an Mittwochnachmittagen waren häufiger 5-6 Prüfungen/Veranstaltungen.

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

Die Aufstiegsfortbildung zur Fachwirtin für die ambulante medizinische Versorgung wurde erneut in Kooperation mit der Ärztekammer Niedersachsen angeboten. In Bremen werden drei Module der Fortbildung angeboten. Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Risikopatienten und Notfallmanagement sowie Durchführung der Ausbildung werden von der Ärztekammer Bremen angeboten.

Erstmals wurde das „Bremer Curriculum Nichtärztliche Praxisassistentin“ angeboten. Die Fortbildung ist in Modulen konzipiert und richtet sich an Medizinische Fachangestellte mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung. 140 Stunden Fortbildung sind in Präsenz abzuleisten. Für den Abschluss sind weitere 80 Stunden praktischer Fortbildung erforderlich.

Medizinische Fachangestellte, die die Fortbildung VERAH® absolviert haben mit drei Zusatzmodulen, konnten eine Lernerfolgskontrolle bei der Ärztekammer durchführen, um den Titel Nichtärztliche Praxisassistentin zu erwerben. Mehrere Termine für die Lernerfolgskontrolle wurden angeboten.

Darüber hinaus werden zahlreiche weitere Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte angeboten. Die Themen sind so vielseitig wie die Aufgaben in der Praxis. Vom Aktualisierungskurs Strahlenschutz über Datenschutz bis Telefontraining reicht das Angebot. Regelmäßige Impf-Fortbildungen, Veranstaltungen zu Hygiene, aber auch Kommunikationstrainings und Englischkurse runden das Programm ab. In Kooperation mit dem Bremer Zentrum für Laboriumsmedizin wird seit zwei Jahren die Möglichkeit geboten, einen Laborführerschein zu erwerben. Bereits in der Berufsschule können



Auszubildende Kurse zu Themen wie Blutentnahme, Blutdruckmessung und EKG besuchen. Zahlreiche weitere Fortbildungen stehen ihnen zu reduzierten Gebühren offen.

Im Einzelnen wurden folgende Fortbildungen für MFA angeboten:

Veranstaltung / Thema	Teilnehmer (gesamt)
Bremer Nichtärztliche Praxisassistentin	
- Modul Rechtliche Grundlagen	19 Teilnehmer
- Modul Psychosomatik	18 Teilnehmer
- Modul Onkologie	17 Teilnehmer
- Modul Notfallmanagement	18 Teilnehmer
- Modul Arzneimitteltherapie	19 Teilnehmer
- Modul Kommunikation	19 Teilnehmer
- Modul Hausbesuche	16 Teilnehmer
- Modul Häufige Krankheitsbilder	16 Teilnehmer
- Modul Geriatrie	17 Teilnehmer
Telefontraining	13 Teilnehmer
Curriculum Gastroenterologische Endoskopie für MFA der Bundesärztekammer	13 Teilnehmer
Die Rezeption professionell und freundlich, 2 Termine	31 Teilnehmer
Medical English, 3 Termine	26 Teilnehmer
Grundkurs Strahlenschutz, 3 Termine	37 Teilnehmer
Aktualisierung Strahlenschutz, 2 Termine	55 Teilnehmer
Das neue Patientenrecht	10 Teilnehmer
Datenschutz, 2 Termine	22 Teilnehmer
BG Abrechnung	33 Teilnehmer
Praxismanagerin, 1 Kurs à 40 Std.	11 Teilnehmer
Hygiene in der Arztpraxis, 2 Termine	31 Teilnehmer
Injektionen und Blutentnahme, 2 Termine	27 Teilnehmer
Umgang mit dementen Patienten	12 Teilnehmer
Impf-Refresher	20 Teilnehmer
Fit for work	9 Teilnehmer

Veranstaltung / Thema	Teilnehmer (gesamt)
Fachwirtin für die ambulante Medizinische Versorgung	
- Modul Durchführung der Ausbildung, Kurs 8 und Kurs 9	33 Teilnehmer
- Modul Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Kurs 8 und Kurs 9	33 Teilnehmer
- Modul Risikopatienten und Notfallmanagement, Kurs 8 und Kurs 9	33 Teilnehmer
Laborführerschein	14 Teilnehmer
Gesamt	622 Teilnehmer

Fortbildung für MFA-Auszubildende

Neben den Fortbildungen für Medizinische Fachangestellte bietet die Ärztekammer spezielle Fortbildungen für Auszubildende an. Um die Zugangsschwelle niedrig zu halten, finden diese Veranstaltungen in der Berufsschule statt. Um das Fortbildungsangebot für besonders interessierte Auszubildende zu erweitern, kommen die Auszubildenden außerdem bei den MFA-Fortbildungen in den Genuss ermäßigter Teilnehmergebühren.

Folgende, speziell auf die Auszubildenden zugeschnittene Fortbildungsangebote wurden durchgeführt:

Veranstaltung / Thema	Teilnehmer (gesamt)
Praktischer EKG-Kurs, 1 Termin	4 Teilnehmer
Blutentnahme, 3 Termine	43 Teilnehmer
Blutdruckmessung, 1 Termin	12 Teilnehmer
Prüfungsvorbereitender Unterricht, 3 Termine	33 Teilnehmer
Gesamt	92 Teilnehmer



Qualitätsmanagement

Die Ärztekammer Bremen hat sich im Jahr 2010 dazu entschlossen, einen Qualitätsprozess im Haus zu etablieren und hat sich der Initiative Servicequalität Deutschland angeschlossen.

Qualitätszirkel wurden eingerichtet. Der Qualitätszirkel der Akademie tagte im Jahr 2015 drei Mal. Zentrales Thema war die Planungen für das neue Veranstaltungszentrum, von Ausstattung über Umzug bis zur Gestaltung der zukünftigen Abläufe.

Ärztliche Berufsausübung

Die ärztlichen Berufspflichten, die in der Berufsordnung für Ärztinnen und Ärzte festgelegt sind, gelten für alle Ärztinnen und Ärzte im Land Bremen. Die Ärztekammer Bremen erlässt diese Berufsordnung und wacht über ihre Einhaltung.

Zudem ist es der gesetzliche Auftrag der Kammer, auf Antrag des Patienten bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Patienten aus dem Behandlungsverhältnis zu vermitteln. Auch die Schlichtung bei Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer.

Patientenbeschwerden

Um der Aufgabe, bei Streitigkeiten zwischen Patienten und Kammermitgliedern zu vermitteln, effektiv nachkommen zu können, hat die Ärztekammer einen Beschwerdeausschuss eingerichtet, dem zehn ehrenamtlich tätige Ärztinnen und Ärzte aus verschiedenen Fachrichtungen im Jahr 2015 angehörten. Auf eine Patientenbeschwerde hin, wird eine Stellungnahme des betroffenen Arztes eingeholt. Danach wird jede Patientenbeschwerde im Beschwerdeausschuss beraten. Nur diejenigen Beschwerden, bei denen offenkundig der Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung der Berufspflichten vorliegt, fallen in die unmittelbare Zuständigkeit des Vorstands. Außerdem verweisen wir Beschwerdeführer, die einen Behandlungsfehler behaupten, an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover.

Aus der Arbeit des Beschwerdeausschusses

Im Beschwerdeausschuss werden die bei der Ärztekammer von Patienten über Ärzte eingereichten Einzelbeschwerden beraten, nachdem die Kolleginnen und Kollegen Stellung genommen haben. Danach wird ein Lösungs- oder Schlichtungsvorschlag gemacht, der dem Patienten und dem Arzt über die Geschäftsstelle zugesandt wird. Wenn der Verdacht auf einen Verstoß gegen die Berufsordnung besteht, wird aufgrund der Beschwerde ein Prüfverfahren eingeleitet.

Der Beschwerdeausschuss hat im Jahr 2015 sechsmal getagt: Im Jahr 2015 ist die Zahl der direkt bei der Ärztekammer eingegangenen Beschwerden mit 109 gestiegen (2014: 100). Die Prüfung der Rechnungsbeschwerden, von denen insgesamt 35 zu bearbeiten waren, sind sehr zeitintensiv.

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses finden Sie im Anhang auf S. 94.



Patientenbeschwerden 2011 – 2015 *

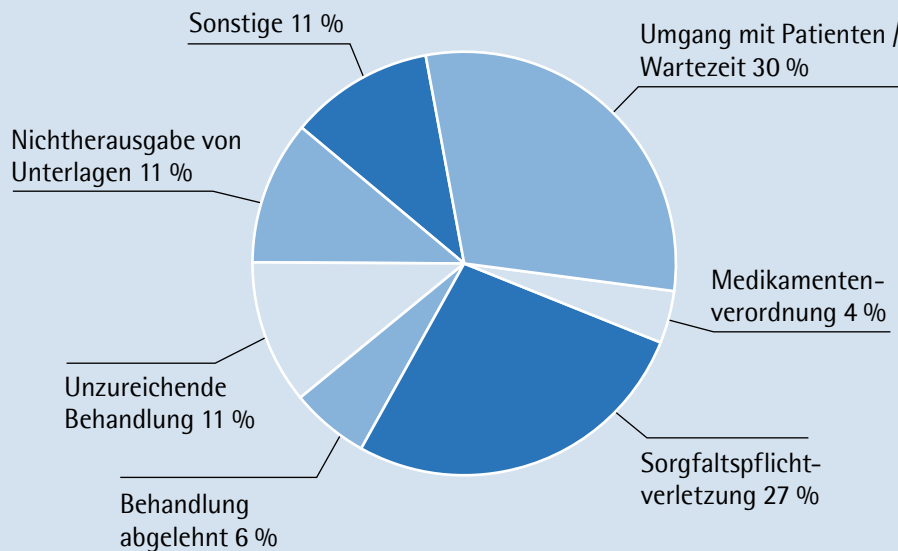
* ohne Arzthaftpflichtfragen



Allgemeine Patientenbeschwerden

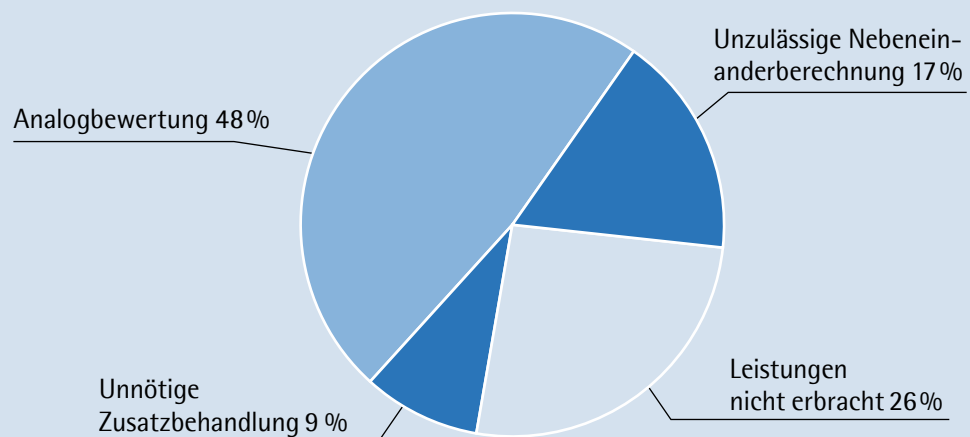
Die allgemeinen Patientenbeschwerden sind gesunken (2015: 74 Beschwerden; 2014: 77 Beschwerden). Die folgende Grafik zeigt die häufigsten Gründe für Patientenbeschwerden (zwei und mehr Beschwerden):

Patientenbeschwerden 2015



Beschwerden über Rechnungen

Im Jahr 2015 sind insgesamt 35 Beschwerden eingegangen, die sich auf die Rechnungsstellung der Ärzte bezogen (Vorjahr: 23 Beschwerden). Die Bearbeitung dieser Beschwerden ist sehr zeitintensiv, da es sich häufig um komplexe Rechnungen handelt. Die Gründe für die Beschwerden ergeben sich aus der folgenden Übersicht:



Die Beschwerden über unrichtige Rechnungsstellungen werden nicht nur von Patienten, sondern häufig auch von privaten Krankenversicherungen oder öffentlichen Beihilfestellen eingereicht. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die auf Grund der Überalterung der GOÄ weiterhin notwendige Analogbewertung. Beschwerden über die Berechnung von IGeL-Leistungen gehen selten bei der Ärztekammer ein.

Berufsrechtliche Verfahren

Im Berichtsjahr musste sich der Vorstand mit fünf Kammermitgliedern befassen, bei denen der Verdacht auf einen Verstoß gegen berufsrechtliche Pflichten bestand. Zwei Verfahren wurden eingestellt, in zwei Verfahren wurde eine Rüge mit Geldauflage in Höhe von 2.000 und 2.500 Euro ausgesprochen. Ein Kammermitglied wurde zur Sachverhaltsaufklärung zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Ein Verfahren konnte 2015 nicht abgeschlossen werden.



Schlichtungsverfahren in Arzthaftpflichtfragen

Behandlungsfehlervorwürfe können Patienten in einem für sie kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahren klären lassen. Durchgeführt wird dieses Verfahren von der gemeinsamen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover. Diese Einrichtung wird von den Ärztekammern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gemeinsam getragen. Seit dem 1. Januar 2014 ist auch die Ärztekammer des Saarlandes Mitglied der Schlichtungsstelle.

Die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen arbeitet aktiv in mehreren Gremien zum Thema Fehlervermeidung und Sicherheitskultur in der Medizin mit. Sie ist an Arbeitsgruppen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit beteiligt und hat eine eigenständige Klassifikation zur Aufarbeitung von Medizinschadensfällen erstellt.

Das Schlichtungsverfahren findet statt, wenn der Patient, der betroffene Arzt und sein Haftpflichtversicherer dem Verfahren zustimmen. Das Verfahren beginnt mit einer Untersuchung des Behandlungsfehlervorwurfs durch neutrale Gutachter. Bestätigen die Gutachter den Behandlungsfehlervorwurf, so können sich Arzt und Patient im Anschluss an das Schlichtungsverfahren vergleichen.

Im Berichtsjahr wurden 148 Verfahren bearbeitet. Begutachtet wurden 76 Fälle, 72 wurden wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch oder sonstigen formalen Gründen keiner Sachentscheidung zugeführt. Von den 76 begutachteten Fällen waren 53 unbegründet, in 23 Fällen wurde ein Behandlungsfehler bestätigt.

Bremer Behandlungsfehlerstatistik 2012-2015*

* nach der Statistik der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen Hannover

	2012	2013	2014	2015
Bestand aus dem Vorjahr	91	119	135	155
Neueingänge	154	152	161	148
Erledigungen	126	136	141	148
Ablehnung wegen Nichtzuständigkeit, Antragsrücknahme, Widerspruch	62	69	66	72
Ansprüche unbegründet	48	51	57	53
Ansprüche begründet	16	16	17	23
Behandlungsfehlerquote bei den begutachteten Fällen	25 %	24 %	23 %	30 %



Der Verein „Unabhängige Patientenberatung Bremen“

Die Unabhängige Patientenberatung wird in Bremen von einem Verein getragen, dessen Mitglieder die Ärztekammer, die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, die Psychotherapeutenkammer und die Zahnärztekammer sind. Die Unabhängige Patientenberatung hat ihren Sitz in der Richard-Wagner-Straße 1a, 28209 Bremen. Die Unabhängige Patientenberatung musste zum Ende des Jahres 2015 ihre Beratung einstellen, da die gesetzlich vorgesehene Patientenberatung an die Firma Sanvartis übertragen wurde. Sanvartis wird zukünftig auch im Land Bremen Patienten beraten. Für die Finanzierung von Doppelstrukturen gab es keine Grundlage, so dass die Unabhängige Patientenberatung Bremen ihre Tätigkeit beenden musste.

Medizinische Fachangestellte (MFA)

Die Ärztekammer ist im Land Bremen für die Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten zuständig. Sie prüft und registriert die Ausbildungsverträge, führt die Zwischen- und Abschlussprüfungen durch, informiert zu allen Fragen rund um den Ausbildungsberuf und koordiniert die Fort- und Weiterbildung der MFA und der Auszubildenden. Außerdem wacht die Kammer über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte und stellt sicher, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Ausbildungsverordnung eingehalten werden.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses Bremen finden Sie im Anhang auf S. 94.

Berufsbildungsausschuss

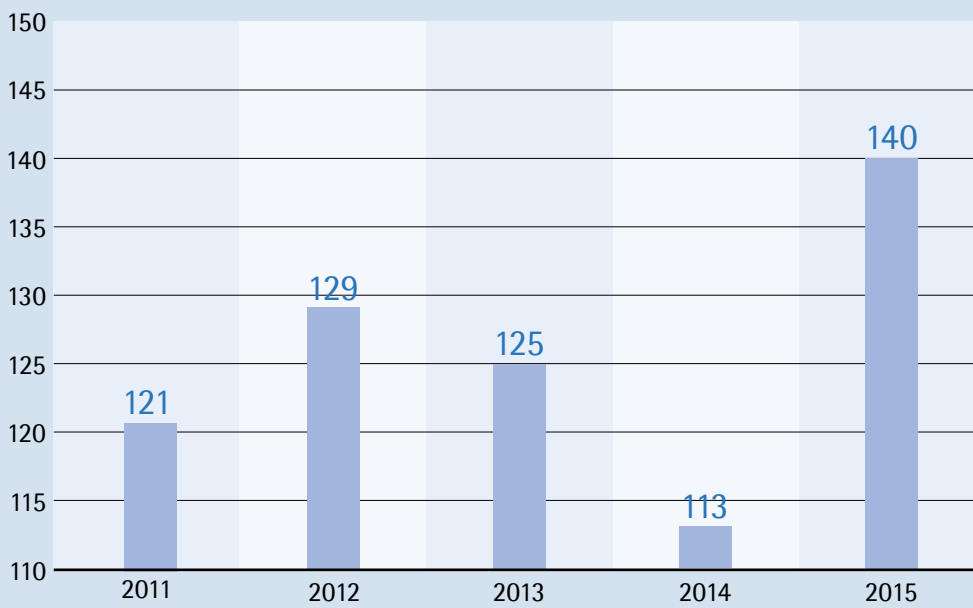
Der Berufsbildungsausschuss Bremen hat im Jahr 2015 nicht getagt, da kein Beratungsbedarf bestand.

Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten

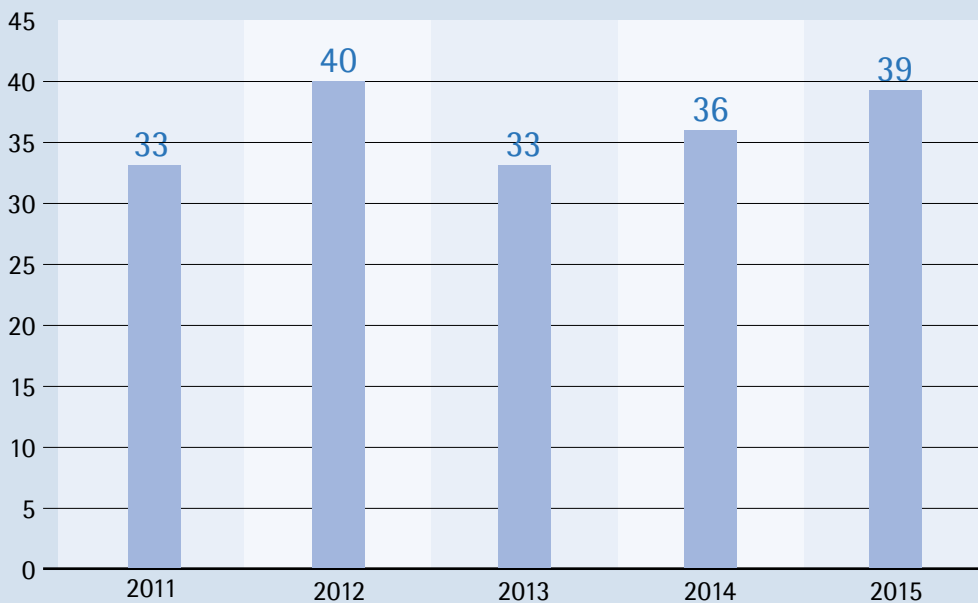
Zum Jahresende 2015 bestanden in Bremen 351 und in Bremerhaven 114 Ausbildungsverträge, insgesamt im Land Bremen also 458 Ausbildungsverträge. In Bremen wurden im Jahr 2015 140, in Bremerhaven 39 neue Ausbildungsverhältnisse eingetragen; dies sind insgesamt 30 mehr als im Vorjahr.



Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2011 bis 2015 in Bremen

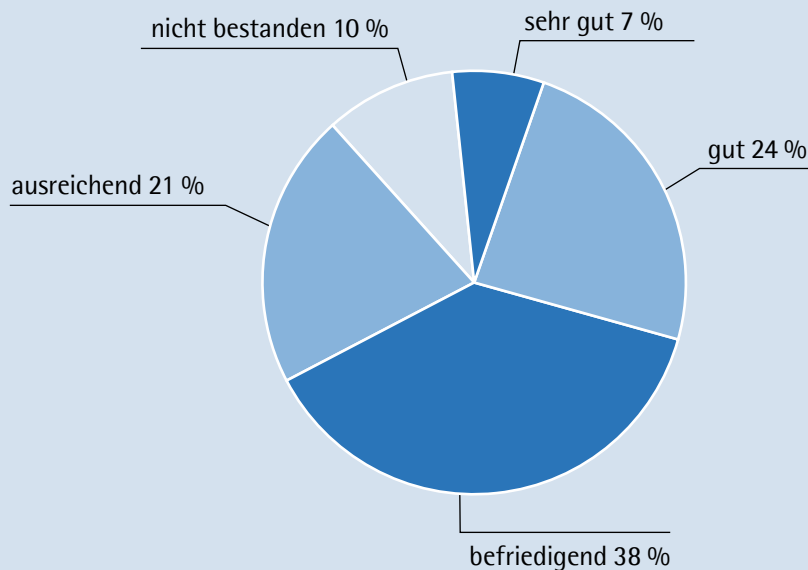


Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2011 bis 2015 in Bremerhaven



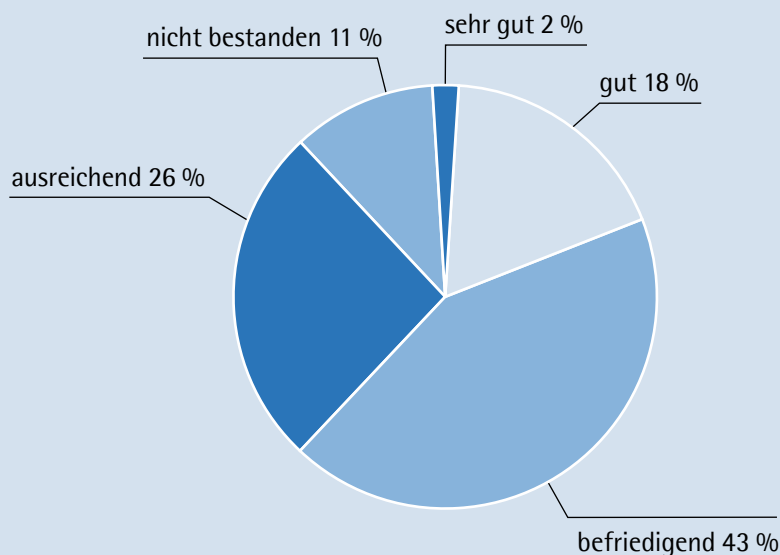
Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen im Vergleich der letzten Jahre zeigt folgende Tabelle:

Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Medizinische Fachangestellte in Bremen und Bremerhaven im Winter 2014/15:



Note 1 =	3
Note 2 =	10
Note 3 =	16
Note 4 =	9
Nicht bestanden =	4

Ergebnisse der Abschlussprüfung für MFA in Bremen und Bremerhaven im Sommer 2015



Note 1 =	2
Note 2 =	26
Note 3 =	61
Note 4 =	36
Nicht bestanden =	15



Die Ärztekammer ist seit Jahren bei der Vermittlung von Auszubildenden und Ausbildern behilflich. Sie führt Listen von Jugendlichen, die eine Lehrstelle als Medizinische Fachangestellte suchen, sowie von Praxen, die Auszubildende suchen. Diese Vermittlerfunktion der Kammer ist besonders wichtig, wenn es bei einem bereits bestehenden Ausbildungsverhältnis zu Konflikten kommt und eine neue Ausbildungsstelle gesucht wird. Die Vermittlung von Ausbildungsstellen wird sowohl von Auszubildenden als auch von Ärzten gut angenommen.

Stellenbörse

Seit 2010 bieten wir auf unserer Webseite auch eine Online-Stellen- und Ausbildungsplatzbörse an. Hier können sowohl Arbeitsstellen als auch Ausbildungsplätze angeboten und gesucht werden.

Berufsschule

Die Zusammenarbeit zwischen der Berufsschule und der Ärztekammer ist traditionell gut und konstruktiv. Sie zeigt sich u. a. in der gemeinsamen Verabschiedung der examinierten Medizinischen Fachangestellten. Die Verabschiedung fand in Bremen im Juli 2015 auf Einladung der Ärztekammer Bremen erneut in der Berufsschule statt. Alle ausgelernten Medizinischen Fachangestellten erhielten hier im festlichen Rahmen ihren MFA-Brief und die Zeugnisse ausgehändigt. In Bremerhaven wurden die fertigen Medizinischen Fachangestellten ebenfalls im festlichen Rahmen verabschiedet.

Qualitätssicherung

Ärztliches Handeln ist geprägt von der Verantwortung für die Qualität der eigenen Leistungen. Die Sicherung und Verbesserung der Qualität der ärztlichen Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für eine fachlich-qualifizierte und patientengerechte Versorgung. Die Ärztekammer ist in vielfältiger Weise in die Qualitätssicherung eingebunden: Die Qualifizierung durch Weiterbildung und durch Fortbildung sichert ebenso die Qualität wie die Auswertung und Analyse externer Qualitätssicherungsmaßnahmen. Hinzu kommen zahlreiche sensible Bereiche, z. B. die Hämotherapie oder die Untersuchung und Behandlung im Gebiet der Radiologie, die besonderer Überwachung bedürfen. Darüber hinaus bietet die Ärztekammer eine Plattform für Experten zum gemeinsamen Austausch von Fragen der Qualitätssicherung im Lande Bremen.

Qualitätszirkel

Seit mehr als zehn Jahren wird im Land Bremen die Qualität der ärztlichen Tätigkeit in Qualitätszirkeln reflektiert. Qualitätszirkel bestehen im haus- und fachärztlichen Bereich, in stationären Einrichtungen, in sektorübergreifenden Bereichen und zu speziellen Fragen wie z. B. der Pharmakotherapie. Viele dieser Qualitätszirkel haben sich einer wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Diese Form der Qualitätssicherung hat sich zu einer anerkannten Größe in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung entwickelt. In der Ärztekammer liegen inzwischen über 100 Meldungen von Qualitätszirkeln vor, die sich mit den unterschiedlichsten Fragen auseinandersetzen. Unter der Prämisse, dass in der Regel ein Qualitätszirkel ca. 8-10 Teilnehmer hat, ergibt sich eine Anzahl von ca. 800 Ärztinnen und Ärzten, die in Qualitätszirkeln aktiv sind. Diese Methode zeigt das hohe Engagement in der innerärztlichen Fortbildung.

Qualitätssicherung in der Transfusion

Die Qualitätssicherung nach dem Transfusionsgesetz wurde im Jahr 2005 neu geregelt. Im November 2005 traten die neuen „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ auf der Grundlage der §§ 12 und 18 Transfusionsgesetz (Hämotherapie-Richtlinien) in Kraft, die die Bundesärztekammer im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut erlassen hat. Die Richtlinien und Erläuterungen bzw. Berichtsvordrucke sind auf der Internetseite der Ärztekammer hinterlegt (www.aekhb.de unter Ärzte -> Qualitätssicherung -> Transfusion / Hämotherapie).

Die Richtlinien formulieren den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik auf dem Gebiet der Transfusion und sind deshalb von herausragender haftungsrechtlicher Bedeutung. Insbesondere die Verschärfung der

Die Mitglieder des Ausschusses „Qualitätssicherung“ finden Sie im Anhang auf S. 98.



Vorgaben für das Qualitätssicherungssystem zur Anwendung von Blutprodukten brachte für Einrichtungen, die Blutprodukte und/oder Plasmaderivate zur Behandlung von Hämostasestörungen anwenden, einen erheblichen Mehraufwand.

Nach den Vorschriften des Transfusionsgesetzes haben die Einrichtungen des Gesundheitswesens, die Blut oder Blutprodukte verwenden, ein Qualitätssicherungssystem zu etablieren. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Qualitätshandbuch zu entwickeln. Der Qualitätsbeauftragte ist im Benehmen mit der Ärztekammer zu bestellen. Das Ergebnis des Qualitätsberichtes der Einrichtungen ist der Ärztekammer bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen. Außerdem müssen transfusionsverantwortliche bzw. transfusionsbeauftragte Ärztinnen oder Ärzte benannt werden. Die Ärztekammer Bremen hat einen entsprechenden Qualifikationsnachweis eingeführt und überprüfte im vergangenen Jahr zwölf Krankenhäuser, davon drei in Bremerhaven, und elf Arztpraxen oder sonstige Einrichtungen (zwei in Bremerhaven), in denen Transfusionen vorgenommen werden.

Seit 2010 veröffentlicht die Ärztekammer eine sogenannte Positivliste auf ihrer Homepage. Aufgenommen werden alle Einrichtungen, die Blutprodukte anwenden und der Ärztekammer bis zum 31. März nachgewiesen haben, dass sie die Qualitätsanforderungen der Richtlinie Hämotherapie erfüllen. Im Jahr 2015 waren dies acht Krankenhäuser und fünf Arztpraxen oder sonstige Einrichtungen.

Deutsches IVF-Register

Seit 2014 nehmen die Ärztekammern die Qualitätssicherung nach der Berufsordnung im Bereich der Assistierte Reproduktion in eigener Regie vor. Dafür hat die Ärztekammer Bremen eine Vereinbarung mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Datenannahmestelle geschlossen. Die Bremer Arztpraxen, die auf der Grundlage der Richtlinie zur assistierten Reproduktion arbeiten, sind seit 2014 verpflichtet, ihre Daten zur Qualitätssicherung an die Ärztekammer Schleswig-Holstein zu liefern. Dieser Verpflichtung sind alle Arztpraxen, die reproduktionsmedizinisch tätig sind, nachgekommen.

Qualitätssicherung nach der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Nach der Röntgenverordnung muss in regelmäßigen Abständen geprüft werden, ob bei der Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Heilkunde die Erfordernisse der medizinischen Wissenschaft beachtet werden und die angewendeten Verfahren und eingesetzten Röntgeneinrichtungen den nach dem Stand der Technik jeweils notwendigen Qualitätsstandards entsprechen, um die Strahlenexposition des Patienten so gering wie möglich zu halten. Die Ärztekammern Bremen und Niedersachsen betreiben zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen die Gemeinsame Stelle nach § 17a der Röntgenverordnung und nach § 83 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung. Die Ärztliche Stelle hat ihren Sitz in Hannover, sie betreut von dort alle in Bremen und Bremerhaven betriebenen Röntgeneinrichtungen, mit denen Röntgenstrahlen auf den lebenden Menschen angewendet werden, und die in der Strahlentherapie und Nuklearmedizin eingesetzten Geräte.

Im Jahr 2015 überprüfte die Ärztliche Stelle Niedersachsen/Bremen 74 Röntgeneinrichtungen bei zwölf Ärztinnen und Ärzten und acht Krankenhäusern mit folgenden Ergebnissen:

- Note 1 (ohne Beanstandungen): 4 (20 %)
- Note 2 (geringe Beanstandungen): 10 (50 %)
- Note 3 (deutliche Mängel): 6 (30 %)
- Note 4 (schwerwiegende Mängel): 0

Bei sieben Betreibern ergab sich die Notwendigkeit einer Wiederholungsprüfung mit verkürzter Frist wegen erheblicher Mängel bei der Bildqualität oder im Strahlenschutz. Bei weiteren neun Institutionen wurde eine Nachprüfung in Teilbereichen der Qualitätsprüfung erforderlich (sogenanntes Nachreichungsverfahren). Wegen wiederholt festzustellender Mängel war in fünf Fällen eine Meldung an die atomrechtliche Aufsichtsbehörde, das Gewerbeaufsichtsamt Bremen, notwendig geworden.

Überprüft wurden außerdem 35 nuklearmedizinische Einrichtungen in sieben Arztpraxen und in zwei Krankenhäusern. Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergaben die Qualitätsüberprüfungen in diesen Institutionen die folgenden Ergebnisse in der Gesamtbewertung:

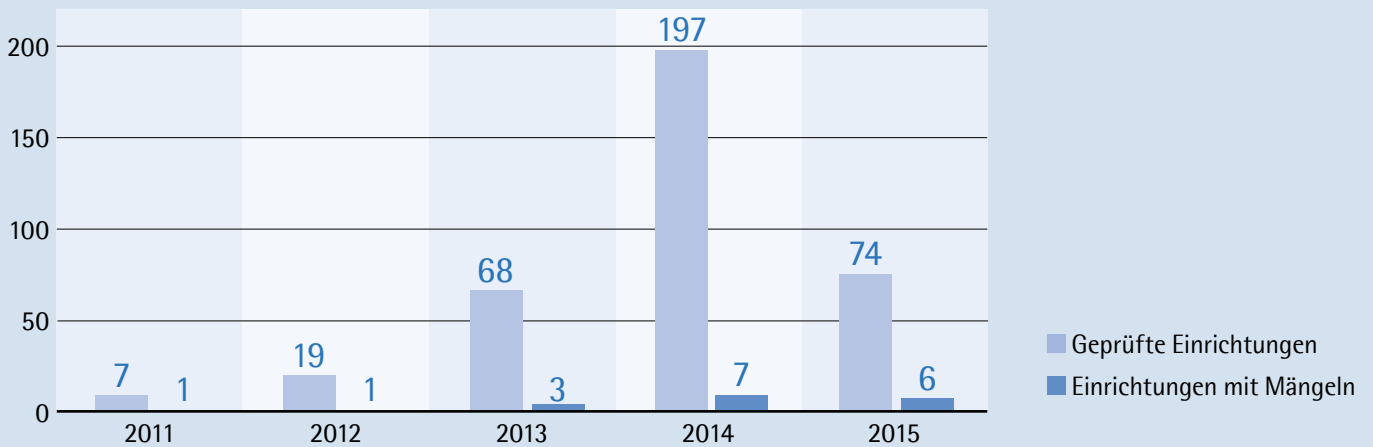
- Note 1 (ohne Beanstandungen): 2 (22 %)
- Note 2 (geringe Beanstandungen): 5 (56 %)
- Note 3 (deutliche Mängel): 2 (22 %)
- Note 4 (schwerwiegende Mängel): 0



Wegen deutlicher Mängel bei der technischen und medizinischen Qualität oder im Strahlenschutz ergab sich in drei Fällen die Notwendigkeit zu einer Wiederholungsprüfung nach verkürzter Frist. Bei einer Institution wurde eine Nachprüfung in Teilbereichen der Qualitätsprüfung erforderlich. Eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt war 2015 nicht erforderlich.

Überprüft wurden fünf strahlentherapeutische Einrichtungen in zwei Prüfungen bei einem Krankenhaus in Bremen. Unter Berücksichtigung der einheitlichen Bewertungskriterien des ZÄS ergab die erste Vor-Ort-Überprüfung in dieser Institution deutliche Mängel im Gesamtergebnis. Es wurde daher eine kurzfristige Wiederholung des Audits im selben Jahr 2015 angesetzt. Hier zeigten sich dann nur noch geringe Beanstandungen. Eine Information an das Gewerbeaufsichtsamt war im Arbeitsbereich Strahlentherapie im Jahr 2015 nicht erforderlich.

Geprüfte Einrichtungen der Röntgendiagnostik 2011-2015



Ethikkommission

Die Mitglieder der Ethikkommission finden Sie im Anhang auf S. 95.

Die Ärztekammer Bremen hat auf der Grundlage des Bremischen Heilberufsgesetzes eine Ethikkommission eingerichtet. Sie setzt sich zusammen aus Ärzten, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Die Ethikkommission hat die Aufgabe, die im Land Bremen tätigen Ärzte über berufsethische und berufsrechtliche Fragestellungen, insbesondere bei der wissenschaftlichen Forschung sowie der Entwicklung und Anwendung bestimmter therapeutischer Methoden und Verfahren am Menschen, zu beraten. Dazu gehören auch epidemiologische Forschungen mit personenbezogenen Daten sowie Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen. Die Mitglieder Ethikkommission sind bei der Ausübung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt. Eingereicht wurden 2015 insgesamt 48 Forschungsvorhaben zur berufsrechtlichen und ethischen Beratung (Vergleich 2014: 48). 33 Anträge stellten Bremer Kliniken, vier Anträge kamen von Bremerhavener Kliniken, zehn Anträge wurden von ambulant tätigen Ärzten eingereicht und ein Antrag aus dem Universitäts-/Hochschulbereich. 19 Studien betrafen Anwendungsbeobachtungen von Medikamenten und Medizinprodukten (z. B. Herzschrittmacher, Defibrillatoren), 19 Anträge multizentrische epidemiologische Studien (z. B. Datenbanken/Register seltener Erkrankungen), vier Anträge den Bereich der Grundlagenforschung unter Verwendung von humanem Untersuchungsmaterial (z. B. molekulargenetische und immun-histochemische Analysen von Gewebeproben zur Erforschung der Pathogenese von Erkrankungen), vier Anträge eine Machbarkeitsstudie und zwei Anträge den Bereich der Versorgungsforschung.

Bis 31. Dezember 2015 bearbeitete die Kommission 57 Anträge (davon neun Anträge aus dem Jahr 2014), z. T. in Anwesenheit bzw. in gemeinsamer Diskussion mit den Antragstellern. In 37 Fällen bestanden keine Bedenken gegen die Durchführung des Vorhabens. Bei elf Anträgen erfolgte die Zustimmung unter Auflagen bzw. nach Berücksichtigung von Empfehlungen zur Modifikation des Studienprotokolls. Bei acht Anträgen war das Bewertungsverfahren Ende 2015 noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der Novellierung des Arzneimittelgesetzes hat die Kommission ihre Hinweise für Antragsteller entsprechend überarbeitet. Die Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Für ihre Tätigkeit setzte die Kommission im Berichtszeitraum Gebühren zwischen 50 und 400 Euro pro Antrag mit einer Gesamtsumme von 9.500 Euro fest. Die Arbeit der Kommission war damit kostendeckend.



Lebensspendekommission

Die Ärztekammer hat auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Satz 2 Transplantationsgesetzes eine Lebensspendekommission eingerichtet. Die Kommission setzt sich zusammen aus einem Arzt, einem Juristen, einem Theologen und einem Patientenvertreter. Sie hat die Aufgabe, vor der Entnahme der Organe einer lebenden Person gutachterlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand eines verbotenen Organhandels ist. Hierzu bedient sich die Kommission psychiatrischer Gutachten, die über Spender und Empfänger vorher zu erstellen sind, sowie eines je etwa halbstündigen Gesprächs mit Spender und Empfänger.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt sechs gutachterliche Stellungnahmen abgegeben. Hierbei spendete jeweils ein Mal eine Mutter für ihre Tochter, ein Mann für seine Ehefrau, ein Mann für seine Lebensgefährtin und eine Frau für ihren Lebensgefährten eine Niere. Zwei Mal spendete eine Mutter für ihren Sohn eine Niere.

Die Kommission erhebt für ihre Arbeit Gebühren und arbeitet kostendeckend.

Die Mitglieder der Lebensspendekommission finden Sie im Anhang auf S. 97.

Krankenhauswesen

Die Mitglieder des Ausschusses „Krankenhaus“ finden Sie im Anhang auf S. 96.

Dieser Ausschuss tagte im Jahr 2015 einmal. Neben aktuellen Krankenhausthemen war der praxisorientierte Erfahrungsaustausch zur Notfallversorgung im Lande Bremen ein Schwerpunktthema. Durch die Einbeziehung als unmittelbar Beteiligte in den Landesgremien der Krankenhausplanung – soweit die ärztliche Weiterbildung und ihre Anwendung im Rahmen des Krankenhausgesetzes betroffen sind – konnte die Ärztekammer auch im Jahr 2015 regelmäßig an den Sitzungen des Planungsausschusses teilnehmen und dort ihren Sachverstand einbringen.

Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss auch anhand des Eckpunktepapier der Bund-Länder-AG zur Krankenhausreform 2015 und dem Positionspapier der Bundesärztekammer mit den Entwicklungen und Problemen in der Krankenhausfinanzierung auseinander. Wie im Vorjahr wurde kritisch diskutiert, mit welchen Kriterien beziehungsweise Indikatoren die angestrebte qualitätsgestützte Krankenhausplanung zu realisieren sei.



Ärztliche Psychotherapie

Der Ausschuss hat im Jahre 2015 dreimal getagt. Ein wesentliches Thema waren die Vorschläge zur Novellierung der Musterweiterbildungsordnung für die psychotherapeutisch-psychosomatischen Arbeitsfelder, die der Ausschuss weiterhin fachkundig begleitet. Basierend auf diesen fundierten Diskussionen und Vorschlägen konnte die Ärztekammer Bremen gut vorbereitet an den Beratungen auf Bundesebene mitwirken. So hat sich der Ausschuss einhellig dafür ausgesprochen, dass ein psychiatrischer Weiterbildungsabschnitt für die Facharztkompetenz Psychosomatische Medizin und Psychotherapie auch in der novellierten Musterweiterbildungsordnung beibehalten wird.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Bedeutung und öffentliche Wahrnehmung der ärztlichen Psychotherapie, mit der sich der Ausschuss unter anderem anhand des Positionspapiers des deutschen Ärztetages vom Mai 2015 auseinandersetzte. Auch in Folge der Ausschussberatungen wurde die Bedeutung der ärztlichen Psychotherapie – einschließlich der Notwendigkeit einer gesicherten psychotherapeutischen Akutversorgung – als Schwerpunktthema im November 2015 im Kontext, der Publikation der Ärztekammer Bremen, durch Herrn Warrlich als Ausschussvorsitzenden erläutert und gewürdigt.

Die Mitglieder des Ausschusses „Ärztliche Psychotherapie“ finden Sie im Anhang auf S. 92.

Prävention

Die Mitglieder des Ausschusses „Prävention“ finden Sie im Anhang auf S. 97.

Aus der Arbeit des Ausschusses Prävention

Der Ausschuss Prävention hat sich in einer Sitzung intensiv mit den Auswirkungen des Präventionsgesetzes befasst. Ziel des Gesetzes ist es, die strukturellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Gesundheitsförderung und Prävention in jedem Lebensalter und in allen Lebensbereichen unterstützt werden. Dazu wurden im Wesentlichen Änderungen am dritten Abschnitt des SGB V vorgenommen.

Der § 20 – Primäre Prävention und Gesundheitsförderung wurde neu gefasst und folgende Paragraphen neu eingefügt: § 20 a – Leistungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten; § 20 d – Nationale Präventionsstrategie; § 20 e – Nationale Präventionskonferenz; § 20 f – Landesrahmenvereinbarung zur Umsetzung der nationalen Präventionsstrategie; § 20 g – Modellvorhaben.

Die §§ 25 – Gesundheitsuntersuchungen, 26 – Gesundheitsuntersuchungen für Kinder- und Jugendliche, 65 a – Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten, 123 e – Versorgung mit Schutzimpfungen, 132 f – Versorgung mit Gesundheitsuntersuchungen durch Betriebsärzte, 5 – Prävention in Pflegeeinrichtungen, Vorrang von Prävention und medizinischer Rehabilitation werden neu gefasst.

Die aufgewendeten finanziellen Mittel sollen stärker auf die Primärprävention in Lebenswelten fokussiert werden. So sollen zwei Euro pro Versicherten und Jahr für Präventionsmaßnahmen in Lebenswelten wie Kindertagesstätten, Schulen, dem Wohnumfeld oder Freizeitbereich sowie Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung, weitere zwei Euro für die Gesundheitsförderung in Betrieben verwendet werden. Damit verbleiben den Krankenkassen für verhaltensbezogene Kursangebote drei Euro pro Versicherten und Jahr.

Die Leistungen zur individuellen Verhaltensprävention sollen nur erbracht werden, wenn diese von einer Krankenkasse zertifiziert sind. Im Hinblick auf diese Zertifizierung wurde eine Zertifizierung durch eine unabhängige Einrichtung angeregt. Dabei soll eine ärztliche Präventionsempfehlung berücksichtigt werden. Es ist aber keine weitere ärztliche Begleitung und keine Bewertung des Erfolgs durch Ärztinnen/Ärzte vorgesehen. Dieser Ansatz kann nicht befriedigen, da Ärztinnen und Ärzte in der Bevölkerung als wichtige Ansprechpartner in Präventionsfragen angesehen werden. Grundsätzlich wurde eine Evaluation dieser Maßnahmen vermisst. Die bisherige Gesundheitsuntersuchung ab dem 35. Lebensjahr soll durch eine „alters-, geschlechter- und zielgruppengerechte ärztliche Gesundheitsuntersuchung ersetzt werden. Die Inhalte dieser neuen Angebote sollen vom Gemeinsamen Bundesausschuss erarbeitet werden und kostenneutral umgesetzt werden. Die Kinder- und Jugenduntersuchun-



gen sollen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ausgeweitet werden. Eine Verzahnung mit den Frühen Hilfen findet sich nicht.

Positiv begrüßt wurde, dass Betriebsärzte in die Erhebung der gesundheitlichen Situation in Betrieben und zur Entwicklung der betrieblichen Gesundheitsförderung aufgenommen wurden. Betriebsärzte sollen künftig in die Verträge zur Durchführung von Schutzimpfungen aufgenommen werden. Damit werden auch solche Versicherte erreicht, die keinen Arzt aufsuchen würden.

Zur organisatorischen Umsetzung wurde unter Leitung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine Nationale Präventionskonferenz eingerichtet, die eine Nationale Präventionsstrategie entwickeln soll. Auf dieser Basis sollen dann auf der Landesebene Rahmenvereinbarungen geschlossen werden, die ohne Beteiligung der Ärzteschaft oder des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen sind.

Auch wenn es zu begrüßen ist, dass ein Präventionsgesetz verabschiedet wurde, so wurde kritisiert, dass eine Meßbarkeit der Ergebnisse nicht vorgesehen ist, der Problemkreis Bildung/Armut nicht berücksichtigt wird und die Ärzteschaft als Partner nicht berücksichtigt wird.

Runder Tisch „Männergesundheit“

Im Jahr 2015 hat der Runde Tisch „Männergesundheit“ verschiedene Themenschwerpunkte aufgegriffen. Mit Herrn Dr. Menke wurde die zahnärztliche Versorgung von Sozialhilfempfängern diskutiert und ein Flyer zur Verbesserung der Informationen in diesem Bereich für die Beratungsstellen bereit gestellt. Mit Herrn Dr. Kölln wurde das Thema Gesundheitskommunikation bei Männern aus der Sicht des Arbeitsmediziners beleuchtet. Im Dezember hat der Runde Tisch einen Fachtag zur Gesundheitsförderung bei Männern veranstaltet, der sich mit dem RKI-Bericht zur Männergesundheit und den sich daraus ergebenden Fragen und Maßnahmen auseinander gesetzt hat.

Sport pro Gesundheit

Seit vielen Jahren unterstützt die Ärztekammer Bremen den Landessportbund und sein Qualitätssiegel „Sport pro Gesundheit“. Das Qualitätssiegel garantiert ein zielgruppen-gerechtes Angebot, qualifizierte Leitung der Sportangebote, einheitliche Organisationsstrukturen, einen präventiven Gesundheitscheck und ein begleitendes Qualitätsmanagement.

Schlichtungsausschuss

Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 98.

Der Schlichtungsausschuss hat nach der Satzung die Aufgabe, Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Kammerangehörigen ergeben, zu schlichten oder einen Schiedsspruch zu fällen. Ein Schlichtungsverfahren kann nur durchgeführt werden, wenn beide Seiten dazu ihr Einverständnis erklären. Im Jahr 2015 war kein Schlichtungsverfahren notwendig.

Ausschuss Telematik

Die Mitglieder des Ausschusses Telematik finden Sie im Anhang auf S. 99.

Der Ausschuss hat in einer Sitzung die Auswirkungen des Gesetzes für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen beraten (das sogenannte E-Health-Gesetz). In einem Kabinettsentwurf wurden im Mai 2015 die ersten Eckpunkte des Gesetzes veröffentlicht. Im Dezember 2015 ist es dann mit einigen deutlichen Änderungen von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und zum 1.1.2016 in Kraft getreten.

Das Gesetz gibt den an der sogenannten Gematik beteiligten Institutionen klare Fristen für die Umsetzung einzelner Maßnahmen vor. Werden diese Fristen nicht eingehalten, so werden die Haushalte des GKV-Spitzenverbandes (GKV-SV), der KBV und der KZBV gekürzt. Diese Sanktionen beziehen sich auf die Einführung des Versichertenstammdatenmanagement, das digitale Anlegen der Notfalldaten und den elektronischen Medikationsplan.

Zum 1. Oktober 2016 soll ein papiergebundener Medikationsplan eingeführt werden, der bei Patienten anzuwenden ist, denen gleichzeitig mindestens drei Arzneimittel verordnet werden. Die näheren Details sollen zwischen KBV und GKV-SV vereinbart werden. Der Medikationsplan soll zum 1.1.2018 auf eine digitale Basis umgestellt werden.



Für die Übermittlung elektronischer Arztbriefe, die mit einer qualifizierten Signatur eines elektronischen Arztausweises versehen sind, soll es im Jahr 2017 eine finanzielle Förderung in Höhe von 55 Cent geben. Ob diese finanzielle Förderung auf Sender und Empfänger aufgeteilt wird, war noch nicht absehbar. Die ursprünglich im Gesetz enthaltene finanzielle Förderung des elektronischen Entlassbrief aus einem Krankenhaus an niedergelassene Vertragsärzte ist aus dem Gesetz gestrichen worden. Die medizinischen Notfalldaten eines Patienten müssen ab dem 1.1.2018 auf der elektronischen Gesundheitskarte speicherbar sein. Ab dem 1.1.2019 soll auch eine elektronische Patientenakte verfügbar sein.

Für die Nutzung der qualifizierten Signatur eines elektronischen Arztausweises ist nach dem Signaturgesetz eine eindeutige Identifizierung der Person und die Bestätigung des Attributes Arzt erforderlich. Vor dem Hintergrund der beschriebenen gesetzlichen Regelungen hat die Ärztekammer in 2015 damit begonnen, die Infrastruktur für das sogenannte Kammerldent aufzubauen. Dazu gehört ein vom TÜV-IT zertifizierter Prozess, der besondere Sicherheitsaspekte bei der Identifizierung vorsieht. Neben PostIdent steht den Mitgliedern der Ärztekammer daher mit dem Kammerldent eine schnelle und unkomplizierte Form der persönlichen Identifizierung in Bremen und Bremerhaven zur Verfügung. Anfang 2016 wird die Ärztekammer die Infrastruktur für die Mitglieder bereit stellen, die für einen Antrag auf einen elektronischen Arztausweis erforderlich ist. Dieser Ausweis kann genauso wie der bekannte Ausweis im Scheckkartenformat genutzt werden, verfügt zusätzlich aber über einen Chip mit der eine digitale Unterschrift erzeugt werden kann.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Ärztekammer gab zahlreiche Pressemitteilungen heraus, in denen sie zu aktuellen Themen informierte und in politischen Debatten Stellung bezog. Im Januar verlieh die Ärztekammer erstmalig einen Laborführerschein an speziell qualifizierte MFA und begleitete dies mit einer kleinen Feierstunde und einer Pressemitteilung. Weiterhin äußerte sich die Ärztekammer zur Debatte um die Behandlungsfehler, legte Forderungen der Bremer Ärzteschaft zur Bremer Bürgerschaftswahl vor, unterstützte den Start des Gröpelinger Bewegungs- und Ernährungsmobils „bemil“ bei einem Pressetermin und berichtete über den Venuslauf 2015 sowie die Arbeit der ehrenamtlichen Impfteams, die sich auf Initiative der Ärztekammer zusammengefunden hatten, um Flüchtlinge zu impfen.

Dr. Johannes Grundmann, der Vizepräsident der Ärztekammer, veröffentlichte einen Gastbeitrag in der Zeitschrift „Der Allgemeinarzt“, in dem er sich für Bürokratieabbau in der Arztpraxis aussprach, damit Ärzte sich mehr auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren können: Die Kommunikation mit dem Patienten. Ein weiterer Erfolg: Auf Ersuchen von Dr. Heidrun Gitter, der Präsidentin der Ärztekammer, mithin unterstützt durch die Berichterstattung im Weser Kurier im Dezember, stellte der Bremer Wirtschaftssenator Martin Günthner klar, dass ausländische Ärzte auch ohne Berufserlaubnis in Kliniken und Praxen hospitieren dürfen und ihnen so der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtert werden kann.

Facebook

Im November 2015 startete die Ärztekammer Bremen ihren Auftritt auf Facebook. Dort informiert die Kammer schnell und aktuell über das Bremer Gesundheitswesen, kündigt Veranstaltungen an oder berichtet Neues aus der ärztlichen Selbstverwaltung.

 www.facebook.com/aerztekammerbremen

Gesundheitspolitisches Gespräch zur Bremer Bürgerschaftswahl

Am 10. Mai hat Bremen eine neue Bürgerschaft gewählt. Aus diesem Anlass hatten die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung die Gesundheitspolitiker Winfried Brumma (SPD), Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen), Rainer Bensch (CDU) und Peter Erlanson (Die Linke) eingeladen, um mit ihnen über die gesundheitspolitischen Fragen in Bremen, Bremerhaven und im Bund zu sprechen. Dr. Heidrun Gitter, Präsidentin der Bremer Ärztekammer, und Dr. Jörg Hermann, Vorstand der KV Bremen, entlockten den Politikern viel Spannendes zu ihren gesundheitspolitischen Ideen und Forderungen.

Empfang der Heilberufe in der Kunsthalle

Zum ersten Empfang der Heilberufe hatten die fünf heilberuflichen Bremer Körperschaften Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Psychotherapeutenkammer und Zahnärztekammer Ende April in die Kunsthalle geladen. Der Empfang im April löste den bisherigen Neujahrsempfang ab. Der angenehme Rahmen soll Raum für anregende Gespräche bieten – zu Themen, die alle betreffen, aber aus einer Perspektive, die ein wenig jenseits des Alltagsgeschäfts liegt. Den Auftakt bildete der Vortrag von Dr. Wolfgang Klitzsch, Soziologe und ehemaliger Geschäftsführer der Ärztekammer Nordrhein. Unter dem Titel „Der Freie Beruf – Ideologie oder Ideal“ gab er den rund 70 Gästen einen frischen Blick auf die Freiheit und die Freiberuflichkeit und rief dazu auf, das Ideal des freien Berufs niemals aufzugeben. Reichlich Gesprächsstoff, den die Gäste in ihre Gespräche mitnahmen, und so wurde in gemischter Runde bei Sommerwein und Fingerfood diskutiert und geplaudert.

Eröffnung des neuen Veranstaltungszentrums

Schauen – Snacken – Schnacken: Rund 70 Gäste folgten der Einladung der Ärztekammer zur Eröffnung des neuen Veranstaltungszentrums an der Kurfürstenallee 130. In entspannter Atmosphäre gab es viel Zeit zum Schauen, Plaudern und Kennenlernen der neuen Räume für Fortbildungen, Weiterbildungs- und MFA-Prüfungen und weitere Veranstaltungen der Ärztekammer. Den musikalischen Rahmen bildete das „Trio Loco“ aus Bremen-Woltmershausen mit Akkordeon, Gitarre, Kontrabass und Geige.

Ausstellung Große Freiheit – liebe.lust.leben.

Die interaktive Erlebnisausstellung „GROBE FREIHEIT – liebe.lust.leben.“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) informierte im September auf der Bremer Bürgerweide über sexuell übertragbare Infektionen und vermittelte informativ, unterhaltsam und leicht verständlich, wie man sich vor Ansteckungen schützen kann, wie man über das Tabu-Thema sprechen kann und wo es Beratung und Hilfe gibt. Die Ärztekammer war Kooperationspartner der Ausstellung.

Drei Ausbildungsmessen mit Infostand zum Beruf MFA

Auf drei Messen stellte das Team der Ärztekammer Bremen interessierten Schülerinnen und Schülern den Ausbildungsberuf der/des Medizinischen Fachangestellten vor. Nahezu umlagert war der Stand der Ärztekammer auf der Berufsorientierungsmesse „vocatium“ im Mai 2015. Das Besondere an der Fachmesse sind verbindliche Einzeltermine, die vorab arrangiert werden. So können sich die Schülerinnen und Schüler über die Aussteller informieren und Fragen aufschreiben. Auf der Berufsinformationsmesse



BIM in Bremerhaven im September 2015 führte Claudia Utermöhle von der Ärztekammer-Bezirksstelle Bremerhaven 71 Beratungsgespräche. Erstmals zum Einsatz kam dabei die neue Messewand der Ärztekammer, die kompakt und frisch über den Beruf MFA informiert. Auf der „Praktisch“, einer Ausbildungsmesse in Bremen-Hemelingen, informierte die Ärztekammer im Oktober Jugendliche über den MFA-Beruf und die beruflichen Perspektiven. Ziel der „Praktisch“ ist, jungen Menschen eine erste berufliche Orientierung für das Schülerpraktikum zu geben.

Kammerwahl 2015

Das Jahr 2015 stand auch in der Öffentlichkeitsarbeit ganz im Zeichen der Kammerwahl am 2. Dezember 2015. Neben der regelmäßigen Berichterstattung in Kontext und auf der Internetseite erstellte die Ärztekammer auch einen Leporello, um für ehrenamtliches Engagement und die Teilnahme an der Kammerwahl zu werben. Unter dem Motto „Gestalten Sie mit!“ zeigt der Leporello auf wenigen übersichtlichen Seiten die vielfältigen Möglichkeiten, sich zu engagieren und Einfluss zu nehmen – sei es in der Fort- oder Weiterbildung, im Versorgungswerk oder in der Delegiertenversammlung. In einer weiteren Broschüre zur Kammerwahl hatten Listen die Möglichkeit, ihre Kandidaten und Wahlziele vorzustellen. Die Broschüre erschien Anfang November und wurde allen Kammermitgliedern per Post zugestellt.



Kulturambulanz

Im Rahmen der Kooperation mit der Kulturambulanz des Kulturvereins Haus im Park e. V. gab es im Februar 2015 wieder eine exklusive Sonderführung für Ärztinnen und Ärzte. Durch die Ausstellung „Die Kunst, krank zu sein“ über den Arzt, Naturforscher und Künstler Carl Gustav Carus (1789-1869) führte Achim Tischer, Leiter der Kulturambulanz und Kurator der Ausstellung, persönlich und zeigte die vielen Facetten eines der letzten Universalgelehrten des 19. Jahrhunderts. Nach einer ausführlichen gemeinschaftlichen Diskussion nahmen alle Besucherinnen und Besucher gleichermaßen spannende Erkenntnisse aus der Medizingeschichte wie auch Anregungen und Fragen zur heutigen Alltagspraxis in der Medizin mit.

Spenden

Auch im vergangenen Jahr unterstützte die Ärztekammer sinnvolle Projekte in der Region mit einer Spende. Das Geld stammt aus dem „Spendenturm“ der Ärztekammer, der gefüllt wird von Ärztinnen und Ärzten, die auf ihre Aufwandsentschädigung für Facharztprüfungen verzichten.

Kinder in Bangladesch

Dem Verein „Kinder in Bangladesch“ spendete die Ärztekammer 1.500 Euro. Mit dem Geld wird der Bau einer neuen Schule im Nordosten Bangladeschs unterstützt. Dr. Murat Çil, Oberarzt der Augenheilkunde am St. Joseph-Stift, gründete den Verein 2014 zur Unterstützung der Saleha Katun Kursi High School. Rund 400 Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule. Das bisherige Schulgebäude aus Bambus und Wellblech wurde durch Stürme und Überschwemmungen immer wieder zerstört. Zwar fördert die Ärztekammer in der Regel Projekte aus der Region, das Engagement des Vereins fand der Vorstand aber so überzeugend, dass er von seinen Grundsätzen der regionalen Förderung ausnahmsweise abgewichen ist.

Gesundheitstreffpunkt West – „bemil“

Mit 3.000 Euro hat die Ärztekammer das Projekt „bemil“ des Gesundheitstreffpunkts West unterstützt. Hinter „bemil“ verbirgt sich ein ausleihbares modulartiges Bewegungs- und Ernährungsmobil, das Kinder in Bewegung bringen soll und ihnen gesundes Essen nahebringt. Auf einer Bewegungsbaustelle können Kinder im Alter von drei bis zwölf Jahren selbstständig und individuell einen Parcours aus bunten Kisten, Brettern, Leitern und Rundhölzern gestalten, ideal zum Klettern, Springen und Balancieren. Die umfangreiche Ernährungskiste von „bemil“ umfasst die mobile Kinderküche, in der spielerisch gesunde Leckereien zubereitet und anschließend gemeinsam gegessen werden.

Venuslauf 2015

Zahlreiche Kilometer hat das Team der Ärztekammer Bremen beim 15. Venuslauf der Bremer Krebsgesellschaft zusammenbekommen. Ärztinnen, Ärzte, Mitarbeiterinnen und Freundinnen der Ärztekammer waren am Sonntagmorgen in den Bürgerpark gekommen, um für einen guten Zweck zu laufen, zu walken oder zu radeln. Neben den Kilometern hatte die Ärztekammer aus ihrem Spendentopf auch eine Startspende von 1.000 Euro an die Krebsgesellschaft gegeben. So trugen auch die Weiterbildungsprüfer und -prüferinnen zum Gesamterlös des Venuslaufs bei.

Kulturambulanz

Die interaktive Ausstellung der Kulturambulanz zur Prävention von Essstörungen „Der Klang meines Körpers“ unterstützte die Ärztekammer mit 1.000 Euro. Begleitend zur Ausstellung fand ein medizinisches Symposium statt mit dem Titel „Hungerstreik – Fasten – Ess-Störung – Was haben religiöse Traditionen und politischer Widerstand mit Anorexie und Bulimie gemeinsam?“.



RAT & TAT-Zentrum Bremen

1.000 Euro gab es für das RAT & TAT-Zentrum Bremen. Das Zentrum für Schwule und Lesben bietet ein umfangreiches Angebot im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Die Spende hat das Zentrum für das Seminar „Selbstfürsorge und Selbstentwicklung für Menschen mit HIV/Aids“ eingesetzt, das HIV-positiven und anderen chronisch kranken Menschen Hilfe im Umgang mit ihrer Krankheit geben soll.

Medizinische Versorgung in Homs

Rund 3.000 Euro sind bei der Syrieninitiative des Bremer Arztes Aiad Al Jabbour zusammengekommen. Im Dezember 2014 hatten die Ärztekammer Bremen und der Lions Club Bremer Schlüssel dazu aufgerufen, für eine private Initiative einer christlichen Gemeinde in Homs zu spenden, damit im Al-Ameen-Krankenhaus in Homs Bedürftige medizinisch versorgt, und dringend notwendige Operationen vorgenommen werden können. Die Spenden sind für Medikamente verwendet worden und von Al Jabbour, Arzt im DIAKO, persönlich nach Homs gebracht worden.

Netzwerke

Aktionswoche Sucht 2015

Die Ärztekammer Bremen ist seit 2007 im Aktionsbündnis Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze aktiv. Im Rahmen der Aktionswoche Sucht 2015 veranstaltete die Ärztekammer in Kooperation mit der Bremischen Landesstelle für Suchtfragen einen Fachtag zum Thema „Polypharmazie und Medikamentenabhängigkeit“.

Runder Tisch Männergesundheit

s. Beitrag unter Prävention auf Seite 53.

Forum Frauengesundheit

Die Treffen des Forums Frauengesundheit Bremen finden vier Mal im Jahr statt. Arbeitsgruppen mit dem Auftrag, bestimmte Themen zu bearbeiten, tagen flankierend zwischen den Plenen. Die Sitzungen werden von der Landesbeauftragten für Frauen geleitet und haben folgende Struktur:

- Inhaltliches Schwerpunktthema
- Berichte aus den Arbeitskreisen
- Berichte aus den Institutionen
- Verabredungen und Beschlüsse
- Bericht der Landesbeauftragten für Frauen
- Entscheidung über das nächste Schwerpunktthema

Die beteiligten Organisationen/Verbände benennen eine Delegierte, die regelmäßig und verbindlich an den Sitzungen teilnimmt.

Schwerpunktthemen 2015 waren:

- Lebenslagen und Teilhabechancen im Land Bremen/Armut- und Reichtumsbericht des Senats der Freien Hansestadt Bremen 2014
- Die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingsfrauen
- Die soziale, spirituelle und biografische Dimension im begleiteten Sterben. Frauen und Palliative Care
- Gesundheitliche Situation von Frauen, die in Bremen in der Prostitution arbeiten



Weiterbildendes Studium Palliative Care

Am Zentrum für Weiterbildung der Universität Bremen wird das weiterbildende Studium Palliative Care berufsbegleitend angeboten. Die Ärztekammer Bremen ist in der Fachkommission dieses Studiengangs vertreten.

Projekt Anonyme Spurensicherung

Opfer sexualisierter Gewalt mussten bisher die Tat zur Anzeige bringen, damit die Spuren gesichert wurden. Häufig sind sie aber traumatisiert und können eine derartige Entscheidung nicht fällen. Damit waren die Spuren für eine eventuelle spätere Anzeige verloren. Die Arbeitsgruppe „Bremer Modell“ hat sich dieses Problems angenommen und das Projekt Anonyme Spurensicherung für Bremen initiiert. In den gynäkologischen Abteilungen des Klinikum Bremen-Mitte, des Klinikum Links der Weser und des Klinikum Bremen-Nord besteht die Möglichkeit, eine Spurensicherung zu veranlassen. Die Spuren werden anonymisiert und zehn Jahre archiviert. Entscheidet sich das Opfer zu einer späteren Anzeige, können die Spuren ausgewertet und für den Prozess verwendet werden. Die Kosten werden aus Projektmitteln der Senatorin für Gesundheit finanziert. Ärztinnen und Ärzten kommt damit eine veränderte Rolle in dem Verfahren zu. Die Anonyme Spurensicherung wurde 2012 begonnen. Die Ärztekammer beteiligte sich auch 2015 an Schulungen für Ärztinnen und Ärzte aus den teilnehmenden Krankenhäusern.

Arbeitskreis für ein Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit geistigen Behinderungen und schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB) in Bremen

Für viele Menschen mit Behinderungen ist die gesundheitliche Versorgung durch das reguläre Gesundheitssystem unzureichend. Der Deutsche Ärztetag forderte deshalb 2009 und 2010 die Errichtung Medizinischer Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB). Diese Zentren sollen für Menschen mit Behinderung eine nahtlose Weiterversorgung nach ihrer Versorgung in den Sozialpädiatrischen Zentren bis zum 18. Lebensjahr im Sinne der Transition ermöglichen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (von Deutschland im März 2009 ratifiziert) formuliert das Recht behinderter Menschen auf gleiche gesundheitliche Versorgung und auf Habilitation und Rehabilitation.

Der Arbeitskreis in Bremen wurde vom ärztlichen Leiter des Sozialpädiatrischen Institut, Dr. Burkhard Mehl, initiiert. Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit der möglichen Ausgestaltung eines MZEB in Bremen. Die Präsidentin der Ärztekammer gehörte 2012 zu den Gründungsmitgliedern des Arbeitskreises und nimmt seitdem regelmäßig an den Sitzungen teil.



Wirtschaftliche Lage der Ärztekammer

Aus der Arbeit des Finanzausschusses

Der Finanzausschuss hat im Jahr 2015 zweimal getagt. Im Mittelpunkt der Frühjahrs-sitzung stand der Jahresabschluss 2014, dessen einzelne Ausgabe-positionen intensiv diskutiert wurden. Der Jahresabschluss der Versicherungs-vermittlungsgesellschaft der Ärztekammer Bremen mbH wurde ebenfalls geprüft. In der Herbst-sitzung standen der Entwurf des Haushaltsplans 2016 der Ärztekammer sowie die Festsetzung des Kam-merbeitrages auf der Agenda. Ebenfalls beraten wurden die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der „Unabhängigen Patientenberatung Bremen“, an der die Ärzte-kammer Bremen finanziell beteiligt ist, sowie der „Schlichtungsstelle der norddeut-schen Ärztekammern“.

Die Mitglieder des Finanzausschusses finden Sie im Anhang auf S. 95.

Wirtschaftliche Lage 2015

Die Ärztekammer konnte das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss abschließen, der vor Verwendung von Rücklagen 87 T€ betrug. Grund dafür war eine sparsame Haushaltsführung, aber auch die guten Einnahmen aus Kammerbeiträgen und Gebühren. Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2015 rund 14 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag (Ist: 1.304 T€). Die Aufwendungen für die Selbstverwaltung betragen 223 T€. Die Aufwendungen für Sachkosten betragen etwa 671 T€. Für die Finanzierung der Bundesärztekammer mussten 163 T€ bereitgestellt werden. An Abschreibungen sind rund 99 T€ angefallen.

Neben den Beitragseinnahmen in Höhe von rund 1.888 T€ wurden 147 T€ für die Aus-bildung der medizinischen Fachangestellten eingenommen sowie rund 401 T€ an zweckgebundenen Erträgen, vor allem an Teilnehmerbeiträgen für Fort- und Weiter-bildungsmaßnahmen und sonstigen Gebühren. Die übrigen Erträge (Zinsen, Mieter-träge) fielen mit rund 113 T€ etwas höher aus als im Vorjahr.

	Ist 2014 Euro	Ist 2015 Euro	Differenz Ist 14 / Ist 15
Aufwendungen			
Personalkosten	1.270.303	1.304.257	33.954
Vorstand/Bezirksstelle Bremerhaven	210.390	205.278	-5.112
Kammerwahl	0	18.123	18.123
Sachaufwand	642.597	671.378	28.781
Aufwand Bundesärztekammer	154.119	162.732	8.613
Abschreibungen	81.726	99.031	17.305
Summe der Aufwendungen	2.359.135	2.460.798	101.664
Erträge			
Kammerbeitrag	1.793.414	1.887.743	94.329
Gebühren der Akademie	214.602	235.133	20.531
Gebühren Ausbildung MFA	147.750	147.200	- 550
Sonstige Gebühren	154.824	165.418	10.594
Zinsen	7.196	2.558	- 4.638
Mieterträge	82.381	82.835	454
Sonstige Erträge	20.120	27.321	7.201
Summe der Erträge	2.420.287	2.548.208	127.921
Überschuss/Verlust	61.152	87.410	



Geschäftsstelle der Ärztekammer in Bremen

Zentrale

In die Geschäftsstelle in Bremen sind im Jahr 2015 etwa 1.416 unangemeldete Besucher gekommen (2014: 1.480), vor allem Kammermitglieder. In der Telefonzentrale in Bremen sind in diesem Jahr circa 6.262 Telefonanrufe angenommen worden (2014: 6.890), die zum größten Teil direkt von den Mitarbeiterinnen in der Zentrale bearbeitet oder beantwortet werden konnten. Von der Ärztekammer sind im Jahr 2015 etwa 564 Arztausweise ausgestellt oder verlängert worden (2014: 620). Darüber hinaus nimmt die Kommunikation über das Internet stetig zu. Neben einer Vielzahl von E-Mails konnte die Kammer 105.212 Zugriffe auf den Internetauftritt der Ärztekammer Bremen unter www.aekhb.de verzeichnen (2014: 101.534). Auf der Webseite der Ärztekammer sind zahlreiche Formulare hinterlegt, so dass der telefonische Kontakt zur Ärztekammer häufig nicht mehr notwendig ist. Der Wegweiser „Ärztekammer von A-Z“ listet außerdem die Ansprechpartner in den einzelnen Fachabteilungen direkt auf, wodurch den Kammermitgliedern der Weg über die Zentrale erspart wird.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Das Personal der Ärztekammer Bremen ist 2015 konstant geblieben.

Personal (am 31.12.2015)

Geschäftsführung:

Hauptgeschäftsführerin	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer	Franz-Josef Blömer

Mitarbeiter/innen:

Sekretariat Präsident / HGF Ethikkommission, Lebenspendekommission	Angelika Reuke (30 Std.)
Ärztliche Weiterbildung	Barbara Feder (ärztliche Leitung, 34 Std.) Heide Bohlen (29 Std.) Susanne Freitag (30 Std.) Daniela Poggensee (19 Std.) Lisa Biniasz
Akademie für Fort- und Weiterbildung	Dr. med. Susanne Hepe (ärztliche Leitung, 30 Std.) Friederike Backhaus Yvonne Länger (22 Std.) Kirsten Brünjes (30 Std.)
Kammerbeitrag	Anja Neumann A – G (30 Std.) Edelgard Vogler H – M Antje Guse N – Z (19 Std.)
Medizinische Fachangestellte	Anja Neumann (30 Std.) Edelgard Vogler (für Bremen)
Meldewesen	Dagmar Strauß (für Bremen) Julia Ebers (für Bremerhaven)
Patientenbeschwerden, Rechnungswesen	Andreas Laesch
Empfang, Telefonzentrale	Julia Ebers
EDV	Ines Felten André Heuer
Öffentlichkeitsarbeit	Bettina Cibulski (20 Std.)
Bezirksstelle Bremerhaven	Claudia Utermöhle
Auszubildende	Johanna Wiegard Lena Kolwe (seit 1.8.2015)
Justitiar	RA Claus Pfisterer



Bezirksstelle Bremerhaven

Die Ärztekammer unterhält in Bremerhaven eine eigene Bezirksstelle. Die Bezirksstelle befindet sich im Ameos Klinikum St. Joseph, Wiener Straße 1, 27568 Bremerhaven.

In der Bezirksstelle werden grundsätzlich alle Aufgaben wahrgenommen, für die die Ärztekammer zuständig ist. Die Tätigkeit der Bezirksstelle erfolgt in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle in Bremen. Mitarbeiterin in der Bezirksstelle ist Claudia Utermöhle. In der Bezirksstelle erschienen im Laufe des Jahres 2015 ca. 1.200 Besucher.

Qualitätssicherung durch fachliche Kompetenz ist der Schwerpunkt des Projekts PIA, welches bei der Ärztekammer in Bremen sowie in der Bezirksstelle Bremerhaven im Januar 2013 startete. PIA ist die Abkürzung von „Praktikum in Ausbildung“. Auszubildende von Medizinischen Fachangestellten, die ihren Ausbildungsauftrag laut Ausbildungsrahmenplan nicht erfüllen können, werden geeignete Praktikumsplätze vermittelt. Dieses Projekt wurde 2015 fortgeführt.

Im Rahmen der „Vermittlung von Auszubildenden“ in Bremerhaven ließen sich 2015 sechs Schülerinnen in der Bezirksstelle ausführlich beraten. Zwei nahmen zusätzlich noch an einem persönlichen Bewerbungstraining teil. Das Ziel dieses Projektes ist die Attraktivität des MFA-Berufes durch ausführliche Informationen für Schulabgänger zu erhöhen. Durch eine klare Vorstellung des Berufsbildes werden Schulabgänger besser auf die Realität in der Arztpraxis vorbereitet. Somit kann Ausbildungsabbrüchen entgegengewirkt werden.

Deshalb war die Bezirksstelle Bremerhaven 2015 auch wieder auf der Berufsinformationsmesse mit einem Stand vertreten, um auch hier den Schülern das Berufsbild der MFA näher zu bringen. Am Freitag, 25. September informierten sich 71 SchülerInnen über den Beruf der Medizinischen Fachangestellten. Am nächsten Tag erkundigten sich 24 Jugendliche, teils in Begleitung ihrer Eltern, an unserem Informationsstand in der Stadthalle Bremerhaven über das Berufsbild. Weiterhin erhielten 15 interessierte SchülerInnen im Oktober bei der Berufsorientierungsmesse in der Schule am Ernst-Reuter-Platz über das MFA-Berufsbild Informationen.

Seit April 2014 gibt es den „Stammtisch für auszubildende MFA Bremerhaven“. Er trifft sich einmal im Quartal am 2. Mittwoch. Dieser Stammtisch wurde ins Leben gerufen, um untereinander die Vernetzung zu fördern und die Treffen als Plattform für Kammerinfos zu nutzen. Das Ziel ist es, das Ausbildungsniveau zu verbessern. Bei den Treffen haben die MFA einerseits die Möglichkeit ihre Wissenslücken zu füllen und andererseits ihre Tipps und Erfahrungen an die anderen weiter zu geben. 2015 fanden drei Veranstaltungen statt, an denen 33 MFA teilgenommen haben.

Im Rahmen der Berufsausbildung der MFA findet immer einmal jährlich vor der Abschlussprüfung unter Leitung von Dr. med. F. Roehl ein Verbandskurs statt. An dem kostenfreien Kurs nahmen 2015 20 TeilnehmerInnen aus nicht hausärztlichen Praxen teil.

Außerdem wird von der Bezirksstelle die jährlich stattfindende Bremerhavener Gesundheitswoche organisiert. 2015 fand die 24. Bremerhavener Gesundheitswoche „Gesundheit und Mee(h)r“ in der Zeit vom 12.-16. September 2015 in der Stadthalle Bremerhaven statt. An der Veranstaltung haben 93 Referentinnen und Referenten mitgewirkt. 250 Kindergartenkinder ließen sich in der „Teddy-Klinik“ auf spielerische Art die Angst vor der Zahnärztin und dem Arzt nehmen. Von den insgesamt ca. 2.200 Personen besuchten rund 870 Schülerinnen und Schüler das Programm am Vormittag. Im Rahmen der Gesundheitswoche gab es einen „Kinder- und Jugendgesundheitstag“ zu dem Thema „Generation digital“. Privatdozent Dr. Thorsten Fehr hielt einen mitreißenden Vortrag und es wurde ausgiebig diskutiert. Auch die Blutspendeaktion vom DRK wurde gut besucht, 39 Personen kamen zum Aderlass.

Die Bremerhavener Gesundheitswoche ist ein wichtiges Gesundheitsforum für Jung und Alt geworden. Die Organisationsgruppe, der Fachgruppenausschuss „Gesundheitsinformation“, wird seit 1991 von Klaus Struck geleitet.

Nicht nur in diesem Rahmen wurden u. a. mit folgenden Partnern gemeinsame Aktionen durchgeführt: Apothekerkammer, Berufliche Schule für DGG, Berufsfachschule für Gesundheit LSH, DRK, Gesundheitsamt Bremerhaven, Hochschule Bremerhaven, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenhäuser, Lehrerfortbildungsinstitut, Magistrat, Polizei, Praxisbüro „Gesunde Schule“, Selbsthilfegruppen, Stadthalle Bremerhaven, Verband Physikalische Therapie, Unabhängige Patientenberatung Bremen, Unfallkasse Bremen, Vereine, Volkshochschule Bremerhaven, Werkstattschule Bremerhaven, Zahnärztekammer sowie regionale Medienvertreter.

„Mit uns auf Fortbildungskurs...“ hieß es am 11. November 2015 und Bremerhavener und Bremer Mitglieder folgten diesem Aufruf und nahmen an der Fortbildungsveranstaltung teil. Im maritimen Ambiente hielt Dr. med. Ute Seeland auf der „Seuten Deern“ einen spannenden Vortrag zu dem Thema „Gendermedizin im Praxisalltag – Qualitätsmerkmal oder Modewort?“ Im Anschluss wurde rege diskutiert.

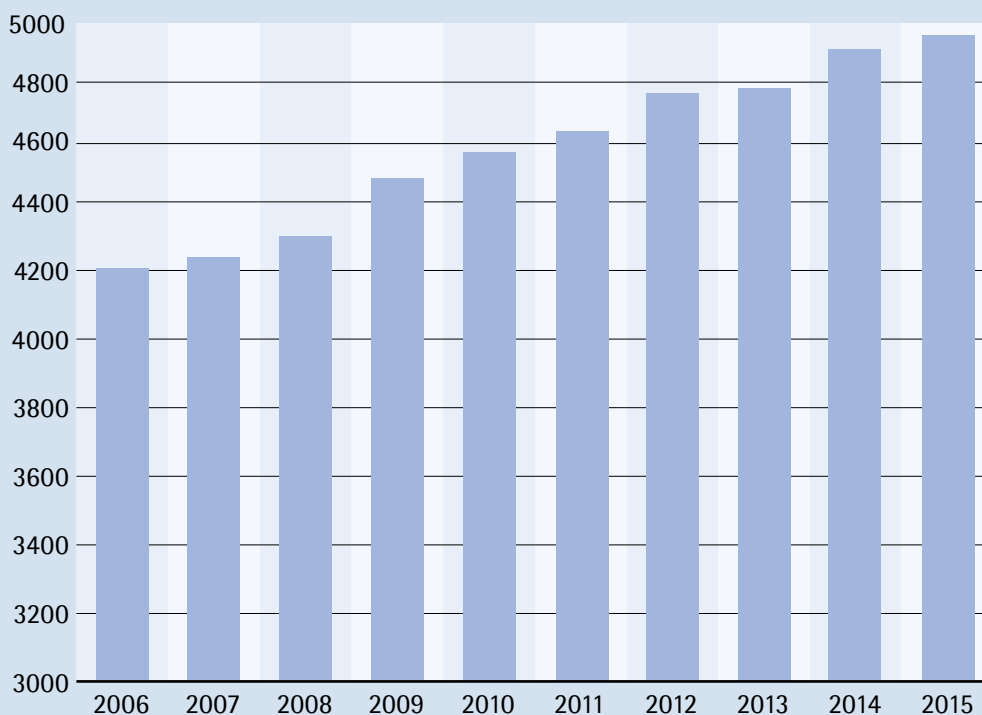
Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven ist Dr. med. Klaus-Dieter Wurche.



Mitgliederstatistik

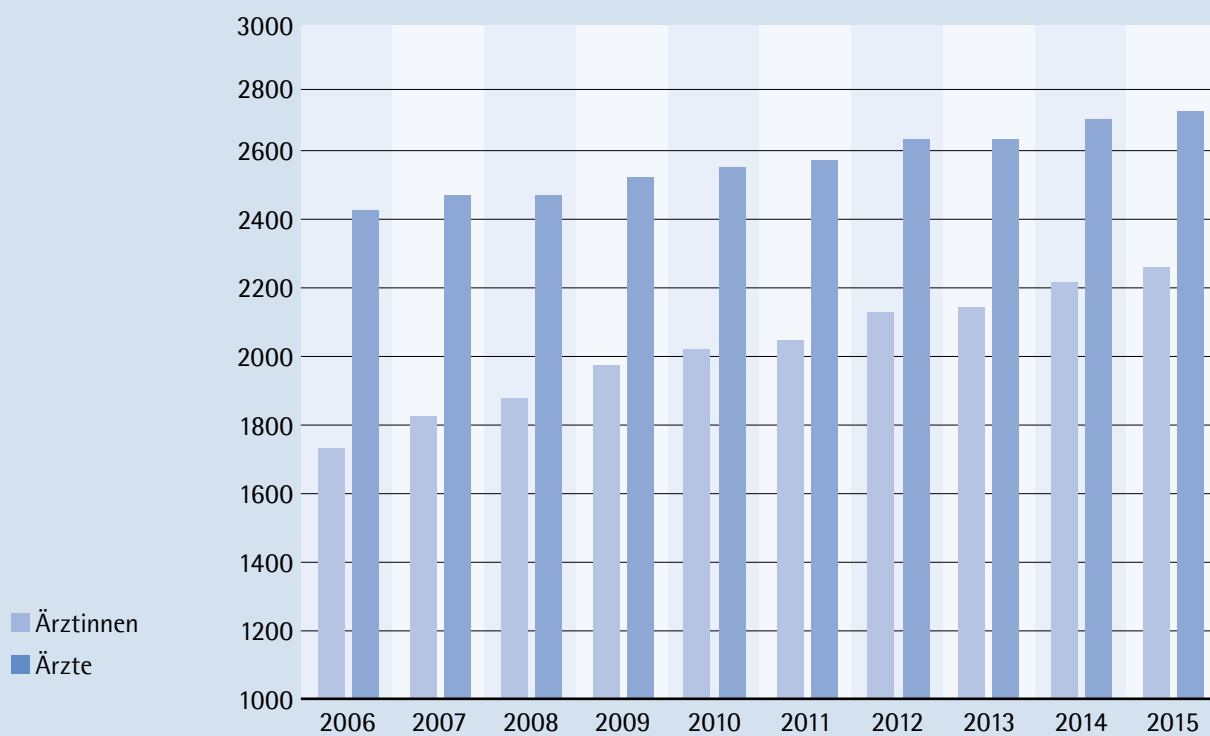
Am 31.12.2015 waren in der Ärztekammer Bremen 4.963 Ärztinnen und Ärzte gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr sind 56 neue Mitglieder hinzugekommen. Die relative Zunahme gegenüber dem Vorjahr liegt damit bei 1,1 Prozent und damit voll im Bundesdurchschnitt, der bei einer Steigerung von 1,0 Prozent liegt. Bezogen auf die letzten fünf Jahre liegt die relative Zunahme bei 8,6 Prozent und für zehn Jahre bei 20,8 Prozent.

Ärztinnen und Ärzte zum 31.12.2015



Der Anteil der Ärztinnen lag im Jahre 2001 bei einem relativen Anteil von 39 Prozent und ist bis zum Jahre 2012 auf 45 Prozent gestiegen. In den letzten vier Jahren hat sich der relative Anteil nicht verändert. Auf der Bundesebene ist der relative Anteil im vergangenen Jahr bei 46 Prozent geblieben.

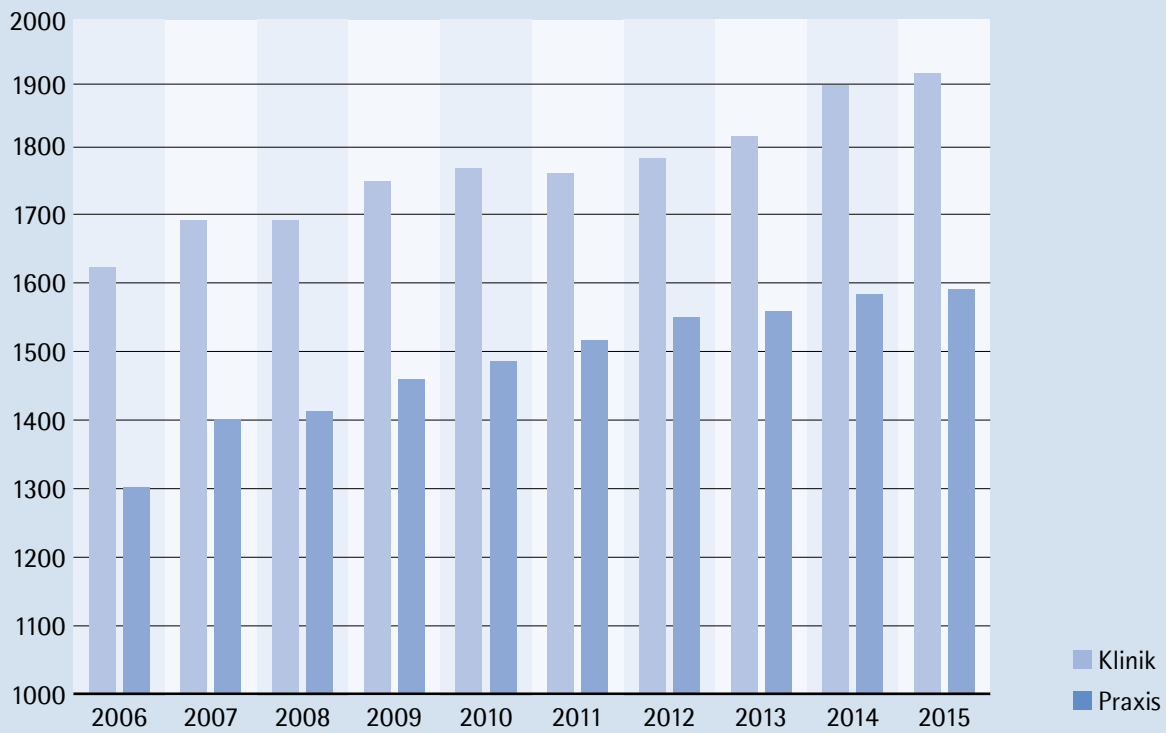
Anteil Ärztinnen und Ärzte





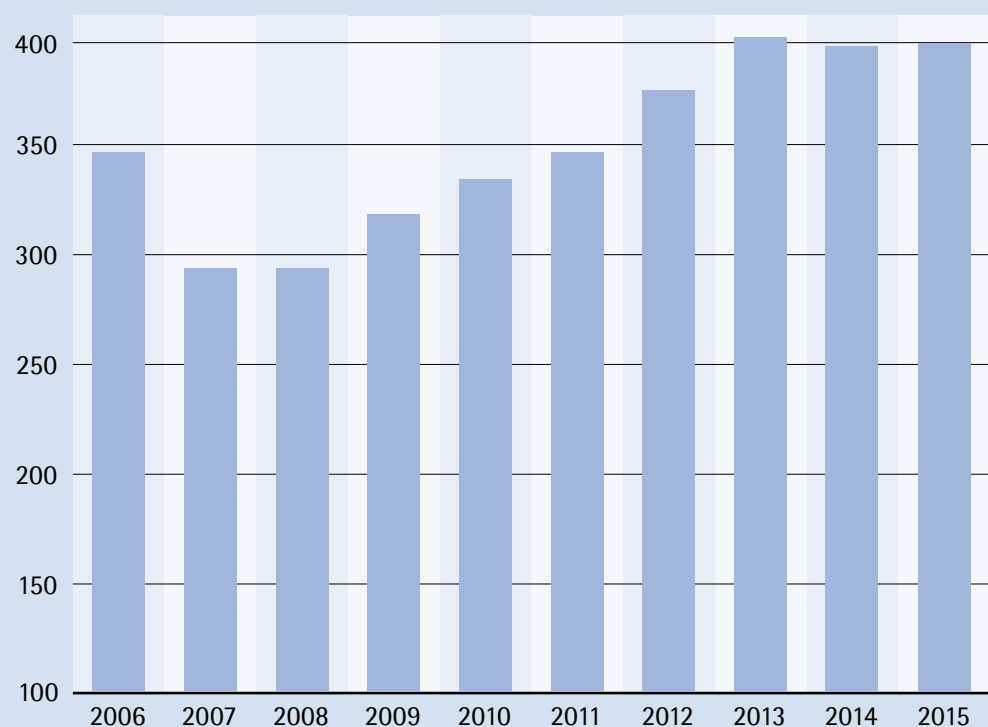
Im Jahre 2015 verteilt sich die Zunahme der Mitglieder im Wesentlichen auf die Kliniken (+18 Ärztinnen/Ärzte), während bei den Praxen eine Zunahme von drei Ärztinnen/Ärzten vorliegt.

Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis



Das Tätigkeitsfeld der „Sonstigen Tätigkeiten“, zu denen Ärztinnen und Ärzte u. a. im Medizinischen Dienst, Gesundheitsamt, in Versicherungsanstalten und Betriebsärzte gehören, ist im Jahre 2015 um zwei Ärztinnen/Ärzte gestiegen.

Ärztinnen und Ärzte in Sonstigen Tätigkeiten



Gesamtübersicht der Entwicklung der Mitglieder in den letzten fünf Jahren im Lande Bremen nach Tätigkeitsfeldern

	2011	2012	2013	2014	2015
Niedergelassene Ärzte	1.519	1.548	1.553	1.586	1.589
Krankenhausärzte	1.756	1.785	1.824	1.899	1.917
Ärzte in sonstigen Bereichen	348	373	404	398	400
ohne ärztl. Tätigkeit	1.014	1.055	999	1.024	1.057
Gesamt	4.637	4.761	4.780	4.907	4.963



Versorgungswerk der Ärztekammer Bremen

Das Versorgungswerk ist eine Einrichtung der Ärztekammer Bremen, die als Sondervermögen getrennt verwaltet wird. Aufgabe des Versorgungswerks ist es, seine Mitglieder im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie deren Hinterbliebene abzusichern.

Organe des Versorgungswerks

Delegiertenversammlung der Ärztekammer

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer beschließt über Satzungsänderungen, Leistungsanhebungen und Überleitungsabkommen mit anderen Versorgungseinrichtungen, stellt den Jahresabschluss fest und wählt die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsausschusses. Sie war am 23.11.2015 mit den Themen des Versorgungswerks befasst.

Aufsichtsausschuss

Der Aufsichtsausschuss erstellt die Richtlinien für die Kapitalanlagen des Versorgungswerks, überwacht die Geschäftstätigkeit, entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide des Verwaltungsausschusses, prüft den Geschäftsbericht einschließlich der Rechnungslegung sowie den Risikobericht und bestellt den Wirtschaftsprüfer. Er tagte im Jahr 2015 zweimal, davon einmal gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss entscheidet als geschäftsführendes Organ u. a. über Anträge auf Berufsunfähigkeitsrente und Beitragsermäßigungen, über die Strategie der Vermögensanlage, über einzelne Direktanlagen und Beteiligungen an Fonds, über Vorschläge zur Änderung der Satzung und der Leistungen, über den Risikobericht sowie die Haushaltsführung. Der Ausschuss tagte im letzten Jahr sechsmal, davon einmal gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss.

Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 100.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses finden Sie im Anhang auf S. 100.

Anlageausschüsse im Vermögensbereich

Anlageausschuss der Wertpapierfonds

Der Anlageausschuss des Masterfonds, in dem die vier Wertpapierspezialfonds des Versorgungswerks verwaltet werden, tagte 2015 zweimal in Bremen. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses sowie Vertretern der Depotbank, der Kapitalanlagegesellschaft und des Portfoliomanagements zusammen. Bei bestimmten institutionellen Publikumsfonds nehmen Vertreter der Geschäftsführung an den Investorenkonferenzen teil.

Anlageausschüsse der Immobilienspezialfonds

Die Anlageausschüsse der Immobilienspezialfonds, an denen das Versorgungswerk beteiligt ist, sehen ebenfalls jährlich zwei Anlageausschusssitzungen vor. Die Sitzungen finden an unterschiedlichen Orten, inzwischen gelegentlich auch als Telefonkonferenzen statt und sind teilweise mit Objektbesichtigungen verbunden.



Jahresabschluss 2014

Im Geschäftsjahr 2014 ist der Bestand der aktiven Mitglieder weiter gewachsen und lag Ende 2014 mit 3.785 (Vorjahr 3.728) um 1,5 % über dem Vorjahreswert. Hinzu kommt die mit einem Plus von 6,9 % auf 819 Personen (Vorjahr 766 Personen) relativ stark anwachsende Gruppe der infolge des Lokalisierungsprinzips ausgeschiedenen aktiven Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg ebenfalls dynamisch mit 6,7 % von 1.018 auf 1.086. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (inklusive Überleitungen) wuchsen entsprechend stark mit 13,4 % auf € 32,5 Mio. (Vorjahr € 28,6 Mio.). Wesentlichen Anteil an diesem Mehraufwand haben die neu bewilligten Altersrenten. Die zunehmende Zahl der Altersrentenempfänger ist dem Alter des Versorgungswerks angemessen und entspricht den versicherungsmathematischen Annahmen.

Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich 2014 auf € 40,8 Mio. (Vorjahr € 37,2 Mio.). Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen gesamten Leistungsverpflichtungen des Versorgungswerks sind durch das im Berichtsjahr um € 51,4 Mio. auf € 1.006,3 Mio. angewachsene Vermögen gedeckt.

2014 konnte mit einer Nettoverzinsung von 4,04 % der Rechnungszins von 4 % nach einer leichten Unterschreitung im Vorjahr knapp erzielt werden. Dies ist angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase als Erfolg zu werten, kann aber keinesfalls als Trendumkehr interpretiert werden. Für 2015 wird mit einer Nettorendite unter 4 % gerechnet

Die Beitragsgrößen der gesetzlichen Rentenversicherung sind vom Versorgungswerk zu übernehmen. Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerks stiegen inklusive Überleitungen trotz steigender Mitgliederzahlen nur leicht um 0,2 % auf € 48,3 Mio.

Die versicherungsmathematisch ermittelte Deckungsrückstellung beläuft sich als Differenz zwischen Leistungs- und Beitragsbarwert per Jahresende 2014 auf € 959,6 Mio. (Vorjahr € 920,6 Mio.). Die Sicherheitsrücklage beträgt nach weiteren Zuführungen € 11,8 Mio. (Vorjahr € 11,0 Mio.), die Gewinnrückstellung unverändert € 14,8 Mio. und vor einigen Jahren begründete Zinsschwankungsrücklage wurde in Anbetracht der Risiken am Kapitalmarkt weiter auf € 38,0 Mio. (Vorjahr € 22,7 Mio.) aufgefüllt. In Abhängigkeit von der Risikostufe der Vermögensanlagen ist zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in den nächsten Jahren eine weitere Aufstockung der Deckungsrückstellung erforderlich.

Die gesamten Verwaltungskosten beliefen sich 2014 auf € 1,09 Mio. (Vorjahr € 1,15 Mio.). Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb incl. Rentenwesen machen 1,52 % der Beitragseinnahmen aus (Vorjahr 1,50 %).

Im Auftrag des Aufsichtsausschusses erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover. Wie in den Vorjahren erhielt auch der Jahresabschluss 2014 des Versorgungswerks vom Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das satzungsgemäß jährlich einzuholende versicherungsmathematische Gutachten wurde von der Heubeck AG, Köln, erstellt. Dieses gibt insbesondere Auskunft über die Höhe der zur Abdeckung aller gegenüber dem Versorgungswerk bestehenden Leistungsansprüche erforderlichen Deckungsrückstellung.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen hat den Abschluss des Versorgungswerks für das Jahr 2014 am 23.11.2015 festgestellt und die Entlastung des Verwaltungs- und des Aufsichtsausschusses beschlossen.

Leistungen des Versorgungswerks bleiben 2016 unverändert

Die soliden Finanzzahlen des Versorgungswerks machten es im Jahr 2015 möglich, eine Absenkung des Rechnungszinses von 4 % auf 3,85 % zu finanzieren. Die damit notwendig werdende Einstellung von Finanzmitteln in die Rücklage, um zukünftig ausbleibende Zinserträge ausgleichen zu können, stellt eine notwendige Anpassung an die veränderte Situation am Kapitalmarkt dar. Dieser bewegt sich – nach Prognose der meisten Sachverständigen – in einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase.

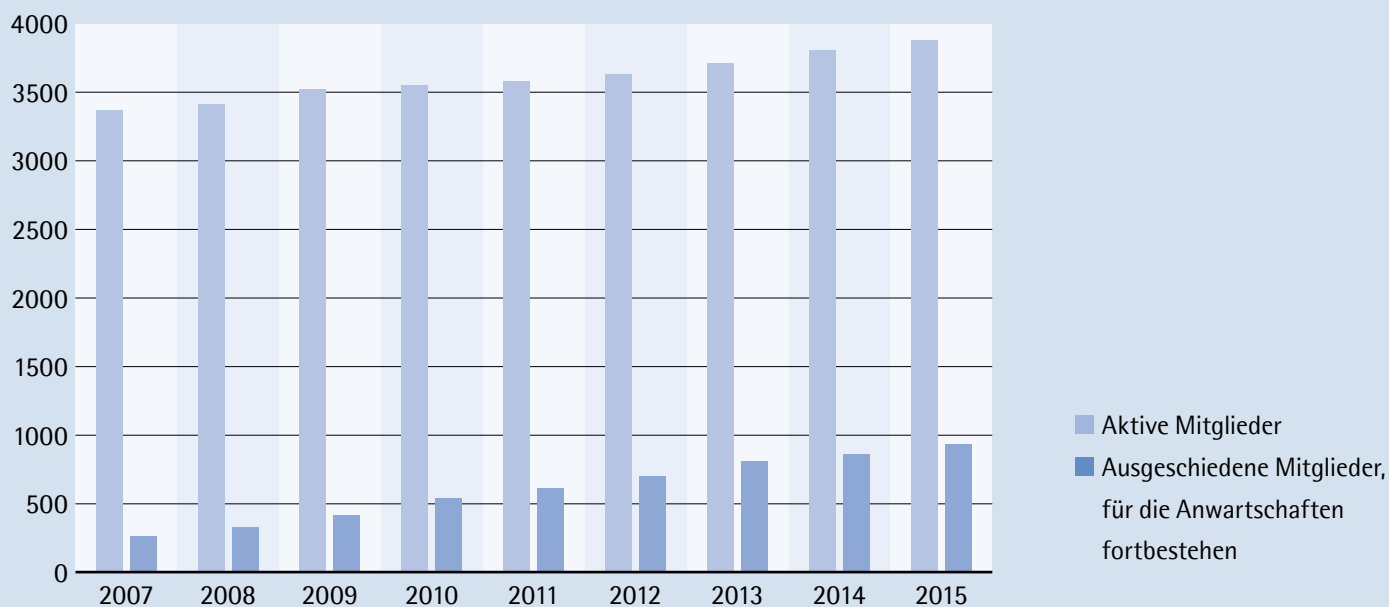
Die dahinter stehende Strategie der Vorsorge und eine auf nachhaltige Finanzierbarkeit der bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgerichtete Vorgehensweise verfolgt das Versorgungswerk konsequent weiter. Die Gremien des Versorgungswerks haben daher beschlossen, keine Leistungsanhebung zum 01.01.2016 vorzunehmen. Sobald die Rechnungsgrundlagen und insbesondere der Rechnungszins den Marktgegebenheiten angepasst sind und damit die Sicherheit der langfristigen Finanzierbarkeit des Versorgungswerks gesichert ist, stehen auch wieder Mittel für eine zusätzliche Anhebung der Anwartschaften und laufenden Renten des Versorgungswerks zur Verfügung. Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 4 der Satzung) wird im nächsten Jahr unverändert € 46.587,92 betragen.



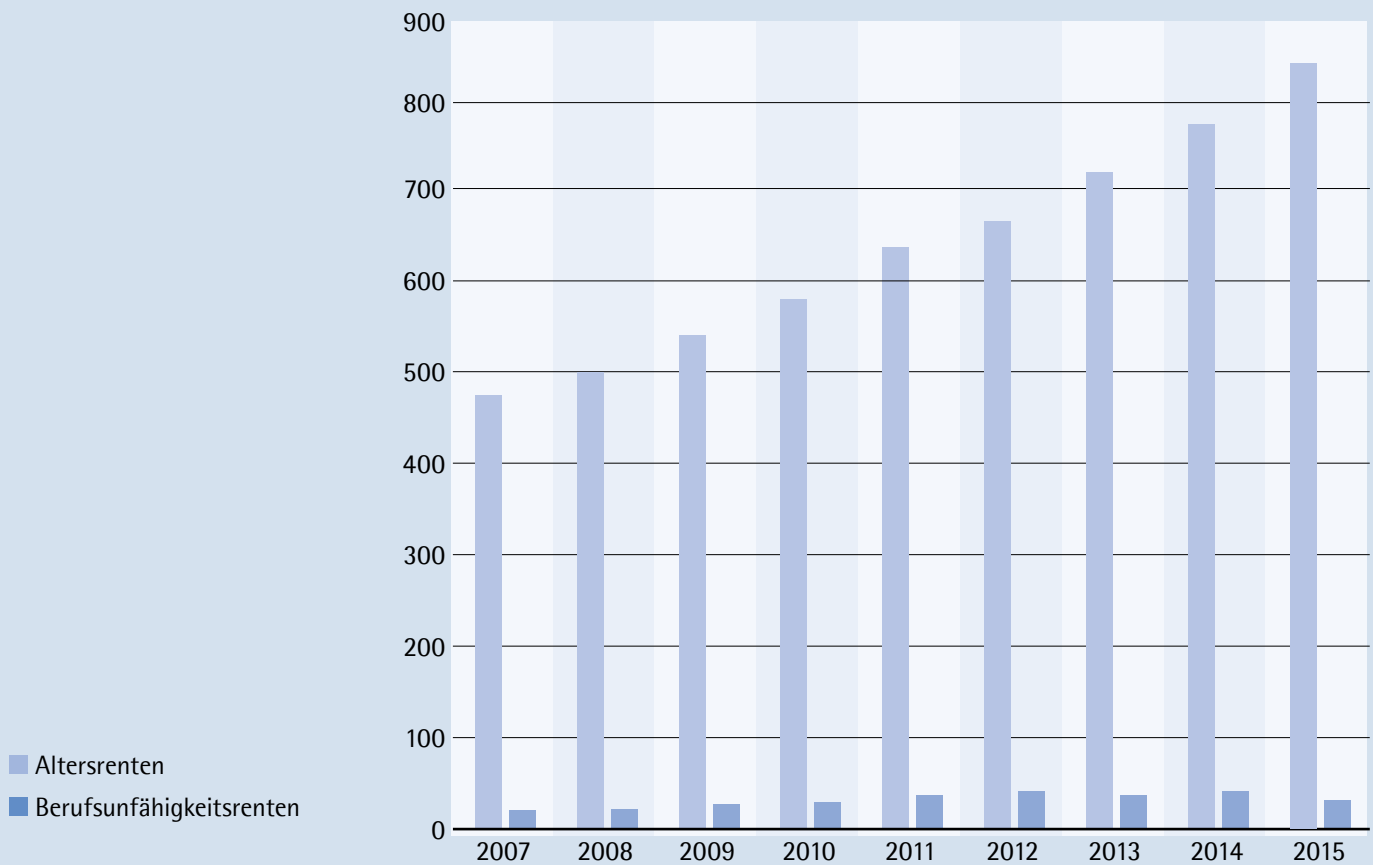
Mitgliederstand des Versorgungswerks

	2011	2012	2013	2014	2015 (vorläufig)
Aktive Mitglieder	3.568	3.639	3.728	3.785	3.805
Ausgeschiedene Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen	627	692	766	819	915
Altersrenten	639	669	711	771	845
Berufsunfähigkeitsrenten	34	36	34	36	32
Witwen-/Witwerrenten	209	208	203	208	205
Halbwaisen-/Vollwaisenrenten	62	61	70	71	67

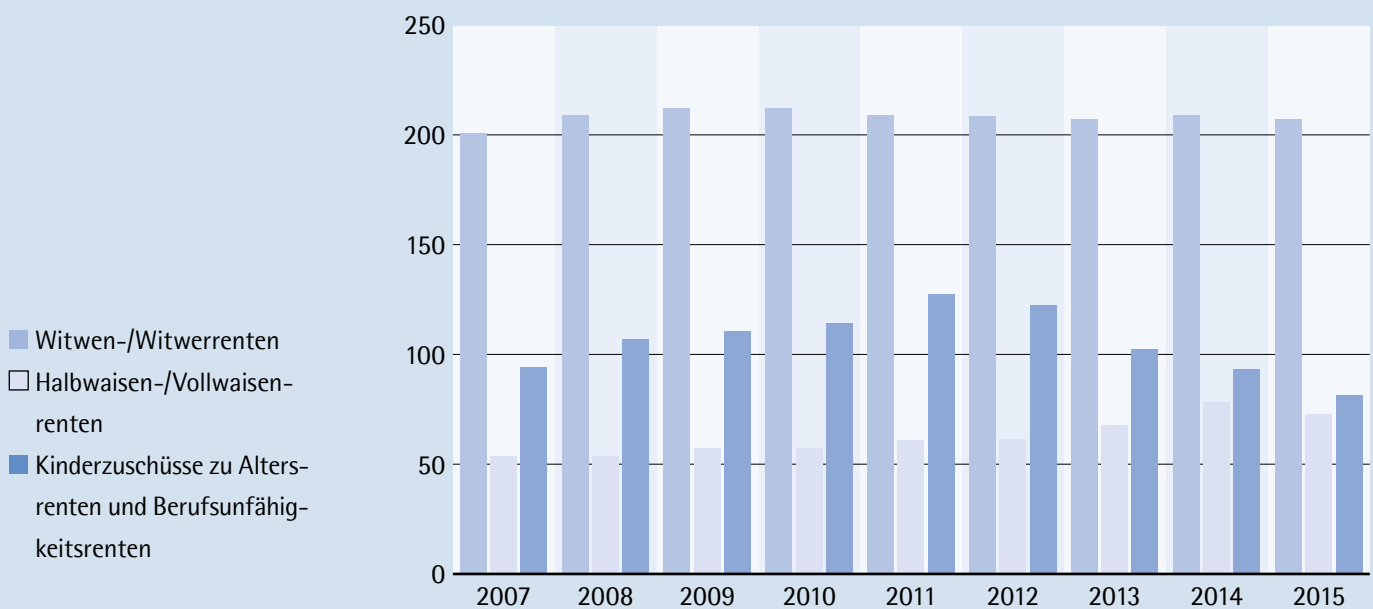
Ärztinnen / Ärzte per 31.12.2015



Ärztinnen / Ärzte per 31.12.2015



Sonstige Leistungsempfänger per 31.12.2015





Schwerpunkte der Verwaltungstätigkeit in 2015

Beiträge zum Versorgungswerk

Der maßgebliche Beitragssatz belief sich im Jahr 2015 analog zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 18,7 % bezogen auf die Beitragsbemessungsgrenze von € 6.050,00 (West) ergab sich dementsprechend eine allgemeine Versorgungsabgabe i. H. v. € 1.131,35 monatlich. Im Rahmen des Arbeitgebermeldeverfahrens sind 2015 insgesamt 62.003 elektronische Meldungen eingegangen. Die Beitragseinnahmen beliefen sich 2015 auf durchschnittlich ca. € 3,7 Mio. monatlich, davon wurden jeweils ca. € 1,2 Mio. von den Mitgliedern und 0,1 Mio. von den Arbeitgebern per Lastschrift eingezogen. Ein Teil der selbständigen Mitglieder nahm eine Beitragsermäßigung zu Lasten der späteren Rentenhöhe in Anspruch. Diese Möglichkeit lässt die Satzung bei geringeren Einkünften von Selbständigen zu, wenn bei einem Beitragssatz von 15 % nicht die allgemeine Versorgungsabgabe erreicht wird. In diesen Fällen ist im Nachhinein eine Abstimmung mit den erzielten Einkünften erforderlich. Bei Honorartätigkeiten ist im Hinblick auf die Höhe des anzuwendenden Beitragssatzes auch zu prüfen, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit handelt. In diesem Fall ist i.d.R. eine Statusklärung durch die Clearingstelle der gesetzlichen Rentenversicherung und nachfolgend evtl. eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich. Alle Beitrag zahlenden Mitglieder haben eine Bescheinigung über die im Vorjahr geleisteten Beiträge und eine automatisch erstellte Mitteilung über den erreichten Stand ihrer Anwartschaft auf Altersrente erhalten. Zusätzlich wurden auf Anforderung vieler Mitglieder Anwartschaftsberechnungen nach verschiedenen, individuellen Kriterien vorgenommen.

Mitgliederzugang

Im Jahr 2015 wurden 163 Ärzte und 158 Ärztinnen neu in das Versorgungswerk aufgenommen, davon 137 mit Überleitung. Ebenso ließen 130 Mitglieder ihre hier eingezahlten Beiträge nach Wegzug aus Bremen an andere Versorgungswerke überleiten. Auf Antrag wurden verschiedentlich Befreiungen von der Pflichtmitgliedschaft ausgesprochen, z.B. für unentgeltlich tätige Gastärzte oder bei Mehrfachbeschäftigten in verschiedenen Bundesländern.

Infolge des seit 1.01.2005 geltenden Lokalitätsprinzips stieg die Zahl der ausgeschiedenen Mitglieder, für die Anwartschaften fortbestehen, auf 915. Diese können später bei den jeweiligen Versorgungswerken oder Rententrägern im EU-Ausland, bei denen sie zeitweilig Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben, entsprechend anteilige Leistungsansprüche geltend machen. Die Höhe des im Versorgungswerk verbleibenden Anspruchs wurde den betreffenden Personen bestätigt.

Rentenzahlungen des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk zahlte 2015 Renten von durchschnittlich ca. 2,3 Mio. Euro monatlich im Voraus aus. Es wurden 28 vorgezogene und 58 reguläre Altersrenten (davon eine aus interner Teilung), 4 Berufsunfähigkeitsrenten sowie 10 Witwen- und Witwerrenten neu bewilligt. Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung wurden bei einem beträchtlichen Teil der Rentenempfänger Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung einbehalten und monatlich an verschiedene Krankenkassen im Bundesgebiet abgeführt. In einigen Fällen waren Bescheinigungen zur Öffnungsklausel zu erstellen. Bei diversen Rentenempfängern waren Kürzungen aus Versorgungsausgleich sowie Pfändungen und Abtretungen zu berücksichtigen. 28 Rentenempfänger leben im Ausland, entsprechend werden die Renten teilweise direkt an ausländische Banken überwiesen. Anfang des Jahres wurde allen Rentenempfängern eine Bescheinigung über den Rentenbezug im Jahr 2014 zugesandt. Der gesetzlichen Verpflichtung folgend wurden die Meldungen im Rahmen des Rentenbezugsmitteilungsverfahrens an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abgegeben.

Vermögensanlagen des Versorgungswerks

Die Zuflüsse aus fälligen, vorzeitig veräußerten oder gekündigten Wertpapieren, Erträgen aus Kapitalanlagen, Versorgungsabgaben und Mieten sind unter Beachtung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen, der Anlagerichtlinien des Aufsichtsausschusses und den Anforderungen des Risikomanagements sicher und rentabel unter Beachtung einer angemessenen Risikostreuung anzulegen. Das angesammelte Kapital ist zur Abdeckung der bereits laufenden und der künftigen Renten erforderlich. Dabei wird seit 1.1.2015 ein Rechnungszins von 3,85 % zugrundegelegt. Bei den Entscheidungen des Verwaltungsausschusses über einzelne Kapitalanlagen standen neben der Rendite immer auch Sicherheitsaspekte im Vordergrund. Entsprechend ist die Anlagestrategie besonders auf eine im Rahmen der Möglichkeiten diversifizierte, sichere und möglichst risikoarme Vermögensanlage ausgerichtet, was durch die Kapitalmarktlage aber sehr erschwert wird. Dadurch liegt das Hauptaugenmerk aktuell auf einer breiteren Risikostreuung. Die Direktanlagen in festverzinslichen Namenspapieren werden ausschließlich bei inländischen Banken verwaltet. Diese Wertpapiere unterliegen nach derzeitigem Recht keinem Kursrisiko und sind bis auf einige Beimischungen nach deutschem Recht entweder gedeckt oder gesichert. Zur weiteren Diversifizierung sind u.a. auch Beteiligungen an Fonds mit Aktien, Staats-, Unternehmens- und Schwellenländeranleihen und High Yields im Bestand. Außerdem ist das Versorgungswerk an Dachfonds verschiedener



Ausrichtung, einem Fonds für Erneuerbare Energien und einer Beteiligungsgesellschaft für mittelständische Unternehmen beteiligt. Das Versorgungswerk ist in eine Direktimmobilie und, zusammen mit anderen Anlegern, in verschiedene Immobilienspezialfonds mit unterschiedlichen Anlageschwerpunkten investiert.

Mit Erlaubnis der Aufsichtsbehörde wurde erneut nach dem Niederstwertverfahren bilanziert. Im Ergebnis verfügt das Versorgungswerk weiterhin über stille Reserven. Nichtsdestotrotz wird es aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase immer schwerer, die in Form des Rechnungszinses eingeplanten Renditen zur Erfüllung der Rentenversprechen zu erzielen. Eine höhere Verzinsung des Vermögens lässt sich in dieser Situation nur erwirtschaften, wenn noch höhere Risiken eingegangen werden. Zu diesem Schritt ist das Versorgungswerk nur begrenzt bereit und rechtlich in der Lage. Das Versorgungswerk befindet sich derzeit im Bereich der mittleren der für die Vermögensanlage der berufsständischen Versorgungswerke vorgesehenen Risikoeinstufung. Letztere ist maßgebend für die Höhe der vorgeschriebenen Reservehaltung, den Umfang der Berichtspflichten und des erforderlichen Risikomanagements.

Am 31.12.2015 war das Vermögen des Versorgungswerks mit 12,81 % in Schuldscheindarlehen, mit 26,51 % in Namensschuldverschreibungen und Namenspfandbriefen, zu 42,33 % in Wertpapier- und Geldmarktfonds, mit 4,70 % in SICAV und Beteiligungen und zu 13,65 % in Immobilien und Immobilienfondsanteilen angelegt.

Entwicklung des Vermögens des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen



Alle Zahlenangaben zum Jahr 2015 sind vorläufig und unverbindlich!



Wechsel in der Geschäftsführung

Der langjährige Geschäftsführer, Hermann Lohmann, hat nach 37jähriger Tätigkeit das Versorgungswerk am 1. September 2015 verlassen und ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. In seiner Amtszeit überstand das Versorgungswerk mehrere Finanzkrisen und entwickelte sich sehr gut. Von 1994 bis Ende 2015 stieg das Vermögen von 180,52 Mio. Euro auf 1,062 Mrd. Euro. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigten verdoppelte sich von 2.248 auf 4.589, die Zahl der Rentenempfänger stieg von 482 auf 1.085.

Als sein Nachfolger hat Dr. Frank Niehaus die Geschäftsführung des Versorgungswerks übernommen. Dr. Niehaus ist Wirtschaftswissenschaftler und hat im Bereich der Finanzwissenschaften promoviert. Vor seiner Tätigkeit im Versorgungswerk war er über 10 Jahre im wissenschaftlichen Institut der PKV in Köln – zuletzt als Institutsleiter – tätig.

Personal des Versorgungswerks

Geschäftsführung:

Geschäftsführer	Dr. Frank Niehaus (seit 1.9.2015)
Vermögensverwaltung, stellv. Geschäftsführerin	Annette Meyer
Bereichsleitung Rechnungswesen	Gisela Krüger

Mitarbeiter/innen:

Sekretariat, Allgemeine Verwaltung, Meldewesen Mitglieder T-Z	Katja Friedemann
Meldewesen / Beratung Mitglieder A-L	Claudia Diering
Meldewesen Mitglieder M-S, diverse Tätigkeiten	Corinna Butz
Buchhaltung, Zahlungsverkehr	Ulrike Hübner
Renten, Rentnerkrankenversicherung, Rentenbezugsmitteilungsverfahren	Bettina Wenske
Beitragswesen, elektr. Arbeitgebermeldeverfahren	Agnes Jesse



Gremienverzeichnis 2015

Mitarbeit in der Bundesärztekammer

Einmal jährlich tritt der Deutsche Ärztetag, das 250-köpfige Parlament der Bundesärztekammer für vier Tage zusammen. Die Delegierten diskutieren aktuelle gesundheitspolitische Themen und verabschieden wichtige Mustersatzungen wie z. B. die Muster-Weiterbildungsordnung oder Muster-Berufsordnung.

Jede Landesärztekammer entsendet im Verhältnis ihrer Mitgliederstärke eine bestimmte Anzahl Delegierter zum Deutschen Ärztetag, die in jedem Jahr neu bestimmt werden.

Bremer Delegierte des Deutschen Ärztetages 2015

Dr. med. Johannes Grundmann
Dr. med. Alfred Haug
Bettina Rakowitz
Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Dr. med. Heidrun Gitter (Stellvertreterin)
Jörn Sannemann (Stellvertreter)

Vertreter der Ärztekammer Bremen in den Gremien der Bundesärztekammer

Neben dem Vorstand der Bundesärztekammer, der aus den Präsidenten der Landesärztekammern besteht, und der hauptamtlichen Verwaltung existieren auf der Ebene der Bundesärztekammer zahlreiche Ausschüsse, Ständige Konferenzen (StäKo) und andere Gremien, die den kontinuierlichen Austausch der Landesärztekammern sicherstellen sollen. In diesen Gremien arbeiten zahlreiche Vertreter der Ärztekammer Bremen mit.

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. med. Manfred Neubert
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Susanne Hepe
Finanzkommission	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann Dr. med. Johannes Grundmann PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn Dr. med. Dorothea Probst Dr. rer. pol. Frank Niehaus
Ständige Konferenz „Arbeitsmedizin“	N.N.
Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder
Ständige Konferenz „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Bettina Rakowitz PD Dr. jur. Heike Delbanco



Ständige Konferenz „Europäische Angelegenheiten“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Ethikkommissionen der Landesärztekammern“	Prof. Dr. med. Herbert Rasche PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Prävention und Gesundheit“	Dr. med. Heinrich Eitmann Franz-Josef Blömer
Ständige Konferenz „Gesundheit und Umwelt“	Dr. med. Heinrich Eitmann Franz Josef Blömer
Ständige Konferenz „Gutachterkommissionen/ Schlichtungsstellen“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Krankenhaus“	Dr. med. Heidrun Gitter Barbara Feder
Ständige Konferenz „Medizinische Fachberufe“	Dr. med. Susanne Hepe
Ständige Konferenz „Öffentlichkeitsarbeit“	PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz „Qualitätssicherung“	Ralf Gronemeyer PD Dr. jur. Heike Delbanco
Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern	RA Claus Pfisterer PD Dr. jur. Heike Delbanco

Gremien der Ärztekammer Bremen 2015

Vorstand

Präsidentin	Dr. med. Heidrun Gitter
Vizepräsident	Dr. med. Johannes Grundmann
Beisitzer	Dr. med. Alfred Haug Bettina Rakowitz Dr. med. Klaus-Dieter Wurche



Ausschüsse und Gremien

Delegierte

Marburger Bund	Dr. med. Heidrun Gitter Dr. med. Martin Rothe Christina Hillebrecht Jörn Sannemann Dr. med. Gabriel Rogalli Mario Scheer Dr. med. Jörg Gröticke
Bremer Ärzte-Gemeinschaft	Bettina Rakowitz Dr. med. Jörg Hermann Dr. med. Christiane B. Otto-Wessel Dr. med. Manfred Neubert Martin Heuck
Bremer Hausarztliste	Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Dr. med. Alfred Haug
Neue Hausarztliste	Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Gerd Praetorius Dr. med. Stefan Trapp
Ärztinnen	Dr. med. Brigitte Löser-Arnold Dr. med. Doris Börger
Psychotherapeutisch tätige Ärztinnen und Ärzte	Christian Warrlich Dr. med. Mura Kastendieck
Ärzte in Bremen	Dr. med. Christoph Essmeyer-Schoeneich Dr. med. Wiebken Jensen
Freie Kliniken Bremen	Dr. med. Tadeusz Slotwinski Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal
Bremerhavener Ärztinnen und Ärzte	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Irene Suschko-Kück Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Birgit Lorenz

Akademie für Fortbildung

Vorsitzender	Dr. med. Johannes Grundmann
	Franziska Büge Jürgen Biesewig-Siebenmorgen Prof. Dr. med. Stefan Freys Dr. med. Birgit Lorenz Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau Christian Warrlich
Geschäftsführung	Dr. med. Susanne Hepe

Ausschuss Ärztliche Psychotherapie

Vorsitzender	Christian Warrlich
	Dr. med. Antje Halfmeyer Dr. med. Mura Kastendieck Dr. med. Irina Lewin Dr. med. Karsten Münch Dr. med. Susanne Reinecke Dr. med. Michael Szonn Dr. med. Sigrid Wehkamp
Geschäftsführung	Barbara Feder



Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Dieter Wurche
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Wolfgang von Heymann
	Dr. med. Mathias Börger Dr. med. Manfred Feldmann Dr. med. Bernward Fröhlingsdorf Dr. med. Henning Hammerschmidt Prof. Dr. med. Stefan Herget-Rosenthal Dr. med. Tadeusz Slotwinski
Geschäftsführung	Barbara Feder

Berufsbildungsausschuss

Arbeitgebervertreter	Dr. Wolfgang Hund (Vorsitzender) Dr. Simone Cepek Dorothea Jungkamp Carsten Lott Dr. med. Hans Martin Noltenius Dr. med. Iris Steck
Arbeitnehmervertreter	Susanne Reich-Emden (stellv. Vorsitzende) Marlene Henrici Elke Lemke Ursula Symann Annika Salewski Saskia Glander
Lehrer	Marion Hibbeler Matthias Möller Rudolf Schmelter Gisela Bauche Anne Recker Birgit Günemann
Geschäftsführung	Anja Neumann

Beschwerdeausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Jörg Gröticke
	Dr. med. Uwe Aldag Dr. med. Bernward Frühlingsdorf Dr. med. Johannes Grundmann Dr. med. Hans-Michael Mühlenfeld Bettina Rakowitz Dr. med. Friedrich Roehl Dr. med. Renate Ronski Dr. med. Tadeusz Slotwinski Irene Suschko-Kück
Geschäftsführung	Andreas Laesch



Ethikkommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
Stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Prof. Dr. med. Hansjörg Bachmann Dr. med. Eva Ramsauer Dr. jur. Rolf-Dieter Schumann (Jurist) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Stellvertreter	Dr. med. Christian Strube Prof. Dr. med. Willibald Schröder Juliane Kamin-Schmielau (Juristin) Ludwig Pabst (Patientenvertreter)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Finanzausschuss

Vorsitzender	Dr. med. Ernst-Gerhard Mahlmann
	Dr. med. Rüdiger Becher Franziska Büge Dr. med. Tim Hülskamp Dr. med. Frank Kallmeyer Dr. med. Immo Pape Dr. med. Gerd Praetorius Ingor Schrieber
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco Andreas Laesch

Kommission zur Beratung substituierender Ärzte

Vorsitzende	Dr. med. Kerstin Boomgaarden-Brandes Dr. med. Peter Heinen Dr. med. John Koc
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Ausschuss „Krankenhaus“

Vorsitzende	Dr. med. Heidrun Gitter
	Dr. med. Lutz Graf Dr. med. Alfred Haug Dr. med. Wiebken Jensen Dr. med. Martin Langenbeck Dr. med. Gabriel Rogalli Jörn Sannemann Mario Scheer Prof. Dr. med. Wolfgang Sendt
Geschäftsführung	Barbara Feder



Lebendspendekommission

Vorsitzender	Prof. Dr. med. Herbert Rasche
stv. Vorsitzender	Prof. Dr. med. Manfred Anlauf
	Ursula Schumann (Juristin) Henning Drude (Theologe) Dipl.-Soz. Marie Rösler (Patientenvertreterin)
Stellvertreter	PD Dr. jur. Heike Delbanco (Juristin) Ludwig Pabst (Patientenvertreter)
Geschäftsführung	Angelika Reuke

Ausschuss „Prävention“

Vorsitzender	Dr. med. Heinrich Eitmann
	Dirk Fornaçon Dr. med. Iris Gerlach Christina Hillebrecht Dr. med. Brigitte Löser-Arnold Dr. med. Christiane B. Otto-Wessel Imme Uhtenwoldt-Delank
ständiger Gast	Dr. med. Martin Götz
Geschäftsführung	Franz-Josef Blömer

Ausschuss „Qualitätssicherung“

Vorsitzender	Ralf Gronemeyer
	Dr. med. Matthias Bormann Dr. med. Klaus Hermes Dr. med. Gerd Praetorius Hartmut Sieg Dr. med. Karl-Wilhelm Tischer Eva Wihtol Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Frans Zantvoort
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco

Schlichtungsausschuss

Vorsitzende	Dr. med. Eva Ramsauer
	Sybille Eickens Angelika Fusch-Fornaçon
Geschäftsführung	PD Dr. jur. Heike Delbanco



Ausschuss „Telematik“

Vorsitzender	Dr. med. Joachim Wewerka
	Martin Heuck Dr. med. Jörg Gröticke Christina Hillebrecht Prof. Dr. med. Arne-Jörn Lemke Dr. med. Rembert Mammes Dr. med. Rolf Schillert Dr. med. Klaus-Dieter Wurche Dr. med. Jan Völker
Geschäftsführung	Franz-Josef Blömer

Aufsichtsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Martin Rothe
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Horst Elbrecht
	Dr. Guido Brune (Bremer Landesbank) Dirk Fornaçon Aicha Charimo Torrente Dr. med. Jan Völker RA Claus Pfisterer (Justitiar)

Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks

Vorsitzender	Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn
Stv. Vorsitzender	Dr. med. Dorothea Probst
	Dr. med. Karin Eberhardt Kurt-Alexander Michael (KAM Beratungs GmbH) Dr. jur. Ulf Schomburg (Vorsitzender Richter d. sog. Handelssenats am OLG Bremen i.R) Dr. med. Dirk Matthießen



Bezirksstelle Bremerhaven

Mitglieder der Bezirksstelle Bremerhaven

Vorsitzender	Dr. med. Klaus Dieter Wurche
	Dr. med. Iris Gerlach Dr. med. Birgit Lorenz Irene Suschko-Kück Dr. med. Hans Joachim Schmeck-Lindenau

Ausschuss Gesundheitsinformation Bremerhaven

Vorsitzender	Klaus Struck
	Dr. med. Hans Jürgen Gellermann Henner Naumann Wolfgang Rau Dr. med. Nikolaus Pross Dr. med. Friedrich Roehl Hartmut Sieg Dr. med. Dörte Würfel

Ärztammer Bremen
Schwachhauser Heerstraße 30
28209 Bremen
www.aekhb.de